

Lothar Gassmann  
Herbert Jantzen  
Jürgen Kuberski



# Geschieden

*- und doch Hoffnung*

Ehescheidung und Wiederheirat  
aus christlicher Sicht

Lothar Gassmann  
Herbert Jantzen  
Jürgen Kuberski

GESCHIEDEN  
- und doch Hoffnung



---

# GESCHIEDEN

---

## - und doch Hoffnung

Ehescheidung und Wiederheirat aus christlicher  
Sicht.

Eine biblisch-theologische Untersuchung

edition  $\phi$  philemon

ISBN-Nr. 3-935368-05-4  
Verlags-Bestell-Nr. 105

© 2002, edition  $\phi$  philemon, Baumgartenstr. 44  
75217 Birkenfeld

Umschlag: Ellen Kampowski

Herstellung: media aktuell, Birkenfeld

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort<br>(von Dr. med. Rainer Simon).....   | 7  |
| <br>  |    |
| Geschieden – und doch Hoffnung!<br>(von Dr. theol. Lothar Gassmann).....  | 11 |
| Brief an einen Betroffenen  |    |
| <br>  |    |
| Bibelstellen zum Thema "Scheidung und Wieder-<br>heirat".....   | 26 |
| <br>  |    |
| Zitate evangelischer Glaubensväter.....   | 39 |
| <br>  |    |
| Wer ist schuld?.....  | 43 |
| <br>  |    |
| Ehescheidung und Wiederheirat<br>(von Prof. Herbert Jantzen).....   | 45 |
| Eine biblische Analyse  |    |
| <br>  |    |
| Ehescheidung und Wiederheirat<br>– was sagt die Bibel wirklich?<br>Oder: Warum ich meine Meinung geändert habe<br>(von Dr. theol. Jürgen Kuberski)..... | 65 |

# Die Autoren

*Lothar Gassmann*, geb. 1958 in Pforzheim, 1977-84 Studium der ev. Theologie an der Universität Tübingen, 1992 Promotion zum Dr. theol., 1991-93 Vikariat in der badischen Landeskirche, 1993-97 Dozent für Dogmatik und Apologetik an der Freien Theologischen Akademie Gießen, seit 1998 Sekten- und Weltanschauungsbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Fragen. Verfasser verschiedener Bücher zu zeitkritischen, theologischen und seelsorgerlichen Fragen, z.B. „Wer ist der Mensch?“, „Leid und seine Überwindung“ und „Plötzlich schwanger. Eine Entscheidungshilfe in konfliktreicher Zeit“.

*Herbert Jantzen*, geb. 1922 in Hepburn/Kanada, Studium am Bethany Bible Institute in Hepburn und am Mennonite Brethren Bible College in Winnipeg, Abschluss 1950, 1950-54 in Kanada tätig in Evangelisation sowie als Bibelschullehrer und Gemeindepastor, seit 1954 als Evangelist, Bibellehrer und Missionsleiter hauptsächlich in verschiedenen Ländern Europas, 1971-81 Professor für Dogmatik an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie (jetzt STH) Basel, danach Gastvorlesungen an verschiedenen anderen Ausbildungsstätten. Verfasser der dogmatischen Reihe „Hauptlehren der Heiligen Schrift“, in der bisher erschienen eine „Einführung“, „Die Lehre von Gott“ und „Die Lehre vom göttlichen Geist“, sowie einer Neufassung in Deutsch: „Die Briefe des Neuen Testaments“ (Römerbrief bis Offenbarung).

*Jürgen Kuberski*, geb. 1961 in Freiburg/Br., 1981-85 Studium der ev. Theologie an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie (jetzt STH) Basel, 1985 Magister, danach als theologischer Publizist und Pastor tätig, 1993 Promotion zum Dr. theol., 1995-2000 Missionsdienst in Japan, seit 2001 Dozent für Praktische Theologie und Missiologie an der Akademie für Weltmission in Korntal. Diverse Veröffentlichungen zu theologischen Themen.

*Rainer Simon*, geb. 1952 in Pforzheim, 1972-78 Medizinstudium in Heidelberg und Gießen, 1978 Approbation, 1987-92 Missionsarzt in Bhutan/Himalaya, seit 1996 niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin in Pforzheim.

# Vorwort

Von Dr. med. Rainer Simon

In Deutschland und der Schweiz wird wie in vielen anderen Ländern inzwischen ca. jede dritte Ehe geschieden - ein unermessliches Leid für die Betroffenen und ihre Kinder! Klare biblische Orientierung und seelsorgerlich hilfreiche Wegweisung tun dringend not. In ihren Beiträgen gehen die Autoren - alle drei renommierte Theologen - auf die schwierige Problematik von "Ehescheidung und Wiederheirat" ein.

Im ersten Teil *"Geschieden – und doch Hoffnung!"* schreibt Dr. Lothar Gassmann einen Brief an einen geschiedenen Menschen stellvertretend für die vielen anderen, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben oder erleiden. Er fühlt sich in sein Leiden ein und spricht ihm Trost zu. Es geht ihm dabei nicht darum, jemanden anzugreifen oder zu verurteilen, etwa den früheren Ehepartner oder die Menschen, die sich in diese Situation nicht einfühlen können und oft mit Vorwürfen zur Stelle sind. Es geht ihm einfach darum, Leiden und Trost in dieser Situation zu artikulieren und dadurch anderen Betroffenen zu helfen. Es geht ihm aber auch darum, Außenstehenden die Augen dafür zu öffnen, in welcher Situation sich Geschiedene in aller Regel befinden und unter welchem Leidensdruck sie stehen – ein Leidensdruck, der sich nach meiner Erfahrung psychosomatisch bis hinein in körperliche Leiden und Krankheiten auswirken kann. Dieser Brief ist von einem Mann an einen Mann in einer konkreten Situation geschrieben. Genauso gut können sich aber Geschiedene in anderen Situationen sowie betroffene Frauen hier wiederfinden, deren Schicksal ja in den meisten Punkten ähnlich ist.

Anschließend an diesen Brief folgt eine Übersicht über die wichtigsten Bibelstellen, die Einblick in die Thematik "Ehescheidung und Wiederheirat" geben können. Dabei kommen auch Stellen der Heiligen Schrift zutage, die bei der Diskussion oft übersehen werden. Ohne diese Stellen entsteht aber ein verzerrtes Bild, wodurch schon viel Unrecht und Herzeleid bei Betroffenen verursacht wurde. Nach einer kurzen Auswertung der biblischen Aussagen belegt der Autor die ursprüngliche evangelische Sicht zu dieser Frage anhand zentraler Zitate von Reformatoren und anderen „Glaubensvätern“ sowie aus Bekenntnisschriften.

In den weiteren Beiträgen behandeln Prof. Herbert Jantzen und Dr. Jürgen Kuberski das Thema "*Ehescheidung und Wiederheirat*" noch ausführlicher aus *biblisch-theologischer Sicht*. Nachdem Lothar Gassmann die Bibelstellen im Überblick vorgestellt hat, nimmt Herbert Jantzen eine exegetische Untersuchung der wichtigsten biblischen Aussagen vor, insbesondere der Weisungen Jesu Christi und des Apostels Paulus. Jürgen Kuberski beschreibt den roten Faden der biblischen Heilsgeschichte und gelangt – entgegen seiner früheren Überzeugung – zu dem Ergebnis: Ehescheidung und Wiederheirat entsprechen zwar nicht Gottes ursprünglichem Schöpferwillen, sind aber innerhalb einer gefallenen Schöpfung mit der "Herzeshärtigkeit" des Menschen als "Notordnungen" möglich, um dem Chaos zu wehren, insbesondere dort, wo der Bund der Ehe gebrochen worden ist.

Alles in allem: Ein seelsorgerliches Buch, das Scheidung auf keinen Fall rechtfertigen soll, aber Hilfe allen solchen zu vermitteln versucht, die unter ihrer Trennung oder Scheidung von einem einstmaligen geliebten Menschen leiden. Ein Buch, das die schmerzlichen Folgen einer Scheidung aufzeigt und dadurch vielleicht manche, die mit dem Gedanken an eine

Scheidung spielen, warnen und von einem solchen Schritt abhalten kann. Ein Buch, das in differenzierter Weise auf die bohrende Frage nach Ehescheidung und Wiederheirat eingeht, die vielen Christen und Gemeinden große Not macht.



# Geschieden – und doch Hoffnung!

*Von Dr. Lothar Gassmann*

## Brief an einen Betroffenen

### Einleitung

Es ist aus.

Deine Ehe ist gescheitert.

Du gehörst nicht zu denen, die einige Monate verheiratet waren und plötzlich sagen: "Das war's dann. Und nun tschüs!" Würdest du zu denen gehören, dann würde ich mir nicht die Mühe machen, diesen Brief an dich zu schreiben. Nein, du gehörst zu jenen, die jahrelang um ihre Ehe gekämpft haben, die wirklich alles versucht haben, bis sie feststellen mussten: Es geht nicht mehr. Zu viel Schlimmes ist geschehen. Es ist alles kaputt. Wir zerstören uns gegenseitig und unsere Kinder, wenn wir zusammenbleiben.

Für dich schreibe ich diesen Brief.

Vielleicht kann er auch anderen eine Hilfe sein, die in einer ähnlichen Lage stehen.

### Leid

*Du verlierst den Menschen, den du einmal geliebt hast.*

Ich kenne dich gut genug, um zu verstehen, wie du leidest. Dein größter, tiefster Schmerz besteht sicher darin, dass du das erleben musstest, was man "das Sterben der Liebe" nennt. Oder anders ausgedrückt: Du hast den Menschen verloren, den du einmal geliebt hast: Deine Frau.

Kein Außenstehender kann nachempfinden, was das bedeutet.

Die innigste Gemeinschaft, die Tatsache, dass zwei Menschen durch ihr Ja zueinander vor Gott und den Menschen "ein Fleisch" geworden sind, ist nun zerrissen. Tief, unsagbar tief sind die Wunden, die hier klaffen. Dein Herz schreit vor Qual: "Allein, wieder allein!"

*Die traurigen Augen deiner Kinder fragen: "Warum?"*

Und dann deine Kinder!

Sie sind Frucht Eurer Vereinigung. Sie sind so etwas wie ein Teil von euch beiden. Und nun sind auch sie zerrissen durch eure Trennung und Scheidung.

"Mama! Papa! Warum musste das geschehen? Warum konntet ihr nicht mehr zusammenbleiben?"

Vielleicht sprechen sie diese Frage nicht aus. Aber wenn du sie besuchst, wenn du sie bei dir hast, dann blicken dich ihre traurigen Augen stumm an. Und du kannst ihnen keine Antwort geben.

Und wenn du sie zurückbringst und abgibst nach der Besuchszeit bei deiner Ex-Frau an der Tür, dann geht mit ihnen ein Stück von dir.

Dein Herz blutet.

*Du zweifelst an dir selber und machst dir Vorwürfe.*

Und dann steigen die Fragen in dir auf: Was habe ich falsch gemacht? Was habe ich an meiner Frau versäumt? Habe ich sie nicht genug geliebt? Habe ich ihr Kummer bereitet? War es der Egoismus, der unsere Liebe getötet hat? Waren mir der Beruf und die Karriere wichtiger als meine Ehe und Familie?

Tausend Gedanken, tausend Fragen und Vorwürfe gehen dir durch den Kopf und machen dich fast wahnsinnig. Vor

allem *ein* Gedanke quält dich mit nagender Monotonie und Grausamkeit: "Zu spät! Zu spät!"

*Freunde sind überfordert und ziehen sich zurück.*

Wo sind sie jetzt, deine Freunde, die um dich waren, als es dir – zumindest äußerlich - gut ging? Viele sind nicht mehr da.

Der eine hat plötzlich mit seiner eigenen Familie zu tun. Der andere hat Aufträge in seiner Firma bekommen, die ihn voll ausfüllen und ihm keine Zeit für dich lassen. Der Dritte möchte sich aus der ganzen "Beziehungskiste" heraushalten und erklärt dir offen seinen Abschied.

Du brauchst Verständnis, du hungerst nach Liebe und plötzlich sind es deine Freunde, die Verständnis dafür verlangen, dass sie mit euren Trennungs- und Scheidungsproblemen überfordert sind. Einer nach dem anderen zieht sich zurück. Und nun stehst du noch einsamer da.

Dennoch bitte ich dich: Sei barmherzig mit ihnen. Viele von ihnen sind wirklich überfordert.

*Du wirst von Amt zu Amt gejagt.*

Kaum einer zum Beispiel kann sich vorstellen, was ein Scheidungsverfahren für die Betroffenen bedeutet. Bei manchen geht es glimpflich ab. Bei vielen aber sieht es so aus, wie du es erleben musstest:

Am Montag bekommst du Post vom Familiengericht und am Dienstag vom Sozialamt. Am Mittwoch ruft das Jugendamt an. Am Donnerstag musst du zum Arbeitsamt gehen. Am Freitag hast du einen Termin bei Deinem Rechtsanwalt. Und am Samstag trifft zu guter Letzt noch ein Brief vom Finanzamt ein.

Und nur selten ist der Inhalt dieser Schreiben, Vorladungen und Gespräche erfreulich.

Wenn du den Briefträger kommen siehst, überfällt dich das kalte Grausen. Und den Telefonhörer nimmst du lieber schon gar nicht mehr ab.

Über die Aktenberge, die sich bis zur Scheidung bei dir aufgetürmt haben, reden wir lieber nicht.

*Die Auftritte vor Gericht sind zermürend.*

Als "Höhepunkte" beim Scheidungsverfahren musstest du die Gerichtsverhandlungen erleben.

Am härtesten - so erzähltest du mir - war für dich die Verhandlung, die auch an anderen Eltern nicht spurlos vorübergeht: die Verhandlung über das Sorgerecht. Da wird entschieden, wem die Kinder zugesprochen werden. Und Ihr - du und deine Frau - ihr wolltet sie doch *beide* so gerne behalten. Und die Kinder selber wollten auch weiterhin mit euch *beiden* zusammen sein. Welche Tragik, dass das nicht mehr geht. Nie wirst du den Kuss vergessen, den dir dein kleiner Sohn noch auf dem Gerichtsflur gab, als deine Frau das Sorgerecht erhielt und dir nur das Umgangsrecht blieb. Es war wie ein Abschied.

Und dann die endlosen Unterhaltsverhandlungen wegen ein paar Euro hin und her ...

*Du verlierst vor anderen dein Gesicht.*

Wer vor Gericht erscheinen muss, wird von anderen schnell schief angeschaut. Und auch du kennst das Gefühl, von anderen beargwöhnt zu werden, weil deine Ehe gescheitert ist und du immer wieder Vorladungen vom Amtsgericht erhieltest.

Wie schnell sind andere mit dem Urteil bei der Hand:  
"Wenn der keine Beziehung mit seiner Frau aufbauen konnte, kann er auch mit anderen Menschen keine Beziehung pflegen."

Wie schnell ist man abgestempelt, ausgeliefert an das Urteil der Umwelt.

Nichtbetroffene sind manchmal grausam.

Sie haben gut reden, denn es geht ja nicht um *ihre* Haut.

*Es gibt Probleme bei der Arbeit.*

Das Scheitern deiner Ehe hat sich leider auch auf deine Arbeit ausgewirkt: Du hast deine gutbezahlte Stelle verloren. Manchen ergeht es glimpflicher, manchen auch härter als dir. Bei manchen hat eine Ehescheidung gar keine Auswirkungen auf die Berufstätigkeit. Andere aber verlieren ihre Arbeit, fangen an zu trinken und landen auf der Straße.

Ich habe schon mit mehreren "Pennern" gesprochen, die früher eine gutbezahlte Stelle in der Industrie oder im Hochschulbereich hatten. Bis ihre Ehe scheiterte ...

Gott sei Dank erging es dir nicht so schlimm. Und ich höre, dass du nach längerer Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle in Aussicht hast. Darüber freue ich mich.

*Finanzielle Engpässe treten auf.*

Deine neue Stelle ist allerdings, wie du mir erzähltest, nicht so gut bezahlt wie die frühere. Es ist finanziell für dich - wie auch für deine ehemalige Frau und deine Kinder, die Unterhalt von Dir bekommen - enger geworden.

Euer gemeinsamer Besitz mußte aufgeteilt werden. Euer gemeinsames Haus war nicht mehr zu retten. Ihr musstet es verkaufen. Nun wohnt jeder von Euch in Miete, die Ihr dop-

pelt bezahlen müsst. Und dabei seid ihr seit der Trennung auch noch in eine schlechtere Lohnsteuerklasse gefallen. Das alles sind Härten, die ich keinem wünsche. Aber immerhin habt ihr noch das Nötigste zum Leben.

Für teure Anschaffungen, größere Reisen oder ähnliches allerdings reicht euer Geld nicht mehr. Ihr müßt euch jetzt einschränken. Auf die "fetten Jahre" sind die "mageren Jahre" gefolgt.

*Sorgen um die Zukunft nagen an deinen Nerven.*

Und du weißt nicht, wann und ob diese "mageren Jahre" jemals wieder enden. Sorgen schleichen in dein Herz: Was werde ich essen? Was werde ich anziehen? Wird die Miete steigen? Kann ich mir dies oder jenes leisten? Kann ich meinen kranken Vater versorgen? Was kann ich meinen Kindern noch bieten? Reicht meine Rente einmal für das Alter aus?

Sorgen hattest du auch schon vor der Scheidung. Jetzt aber haben sie sich schnell vermehrt und stehen manchmal wie Berge vor dir.

Und wie ich sehe, steht es mit deiner Gesundheit nicht zum Besten.

*Manche in deiner Gemeinde machen dir das Leben schwer.*

Bei all dem Leidensdruck, dem Stress und den Sorgen wärest du so dankbar, wenn du wenigstens in deiner christlichen Gemeinde, die du besuchst, den Rücken frei hättest. Aber leider gibt es da einige Menschen, die dir das Leben zusätzlich schwer machen, die deinen Leidensdruck nicht vermindern, sondern noch erhöhen.

Wieder und wieder gellen dir ihre Rufe in den Ohren: "Ehescheidung ist Sünde, eine schwere Sünde. Wenn du geschieden bist, kannst du in der Gemeinde nicht mehr mitarbeiten." Und sie behandeln dich, soweit sie dir den Glauben nicht ganz absprechen, wie einen Christen zweiter Klasse. Und dabei hungerst du nach Liebe, Hilfe und Zuwendung inmitten all deiner Qualen.

Gott sei Dank sind nicht alle in deiner Gemeinde so.

*Du hast Angst vor Gottes Strafe.*

Du könntest die harten Stimmen aus deiner Gemeinde noch einigermaßen verkraften und wegstecken, wenn du nicht wüsstest, daß zwar der Ton falsch ist, wie sie es sagen, dass sie aber in einem gewissen Punkt Recht haben: Ja, Ehescheidung ist wirklich Sünde. Sie widerspricht Gottes Willen, den er mit Mann und Frau hat. Du erinnerst dich an den Ausspruch Jesu: "Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden" (Matthäus 19,6).

Und neue Zweifel steigen in dir auf: Bin ich als Geschiedener aus Gottes Gnade gefallen? Gehe ich auf ewig verloren? Kann ich jemals wieder Frieden finden?

*Die Einsamkeit ist nicht mehr auszuhalten.*

Und in allem die Einsamkeit:

Du hast den Menschen verloren, den du geliebt hast.

Du hast deine Kinder verloren, die du liebst. Denn ein "Besuchsrecht" kann dir und ihnen das nicht ersetzen, was "Familie" bedeutet.

Du hast dein Ansehen, deinen Beruf, deinen Wohlstand verloren. Wenigstens teilweise und für eine bestimmte Zeit. Du hast "Brüder" und "Schwestern" (zumindest hieltest du sie

dafür) in deiner Gemeinde verloren, die dich verurteilen,  
anstatt dich zu trösten und dir zu helfen.

Du fühlst dich Menschen ausgeliefert.

Hast du auch Gott verloren?

Und dann schreist du: Ich halte diese Einsamkeit nicht mehr  
aus.

## Trost

*Es gibt noch Menschen, die zu dir halten.*

Öffne deine Augen und nimm es wahr: Du bist nicht allein.

Es gibt noch Menschen, die zu dir halten.

Echte Freunde erweisen sich in der Not.

Ich bin einer davon und du hast noch einige weitere.

Sie rufen dich an, wenn es dir dreckig geht.

Sie stehen dir mit ihrem Rat zur Seite.

Sie legen Hand an bei Arbeiten, die dir nicht liegen.

Sie helfen dir, wenn deine Kinder bei dir sind.

Sie unternehmen mit dir Ausflüge und Besorgungen.

Du kannst sie zu jeder Zeit erreichen.

*Es gibt Menschen, die für dich beten.*

Vor allem aber: Einige von ihnen beten für dich zu Gott.

Sie bitten Gott, dass er dir in deiner konkreten Situation hilft.

Dass er dich mit seiner Liebe und Kraft beschenkt.

Dass er dich in Situationen führt, die dich stärken und  
vorwärtsbringen.

Und Gott erhört Gebet.

Er weiß um die Bedrängnis in der Not.

Er erbarmt sich der Traurigen, Einsamen und Alleingelas-

senen. Auch der Geschiedenen, die seine Vergebung, Nähe und Hilfe suchen.

*Es gibt einen, der noch einsamer war als du.*

Einer war noch einsamer als du. Er wurde von Menschen verspottet, geschlagen, getötet. Seine Freunde haben ihn verlassen, als es ans Leiden und Sterben ging. Er war ganz allein auf sich gestellt, als er am Kreuz hing und dort sogar - als Unschuldiger stellvertretend für die Schuld der Menschen - die schreckliche Gottesferne erlitt: Jesus Christus, Gottes eingeborener Sohn, wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich.

In der Bibel heißt es über ihn:

“Daher musste er in allem seinen Brüdern gleich werden, damit er barmherzig würde und ein treuer Hohepriester vor Gott, zu sühnen die Sünden des Volkes. Denn worin er selber gelitten hat und versucht worden ist, kann er denen helfen, die versucht werden” (Hebräer 2, 17-18).

Und weiter:

“Wir haben nicht einen Hohepriester, der nicht mitleiden könnte mit unserer Schwachheit, sondern der in allem versucht worden ist wie wir, aber ohne Sünde blieb” (Hebräer 4, 15).

Gottes Sohn Jesus Christus wurde Mensch und durchlitt die grausamste Einsamkeit, die man sich vorstellen kann: die Einsamkeit bis zum Tod am Kreuz.

Aber indem er als der Unschuldige und Sündlose am Kreuz für uns Schuldige starb und drei Tage später von den Toten auferstand, hat er die Finsternis und Einsamkeit der Welt durchbrochen und die Sünden aller Menschen gesühnt, die seinen stellvertretenden Tod für sich in Anspruch nehmen und an ihn glauben. Auch deine und meine Sünde.

Wenn du Gemeinschaft mit Jesus hast, wenn du ein Kind

Gottes bist, bist du nicht mehr einsam. Auch dann nicht, wenn Menschen dich verlassen haben.

*Du musst unter Schuld und Zweifeln nicht zerbrechen.*

Also, es gilt: Am Kreuz hat Jesus alle Schuld der Welt auf sich genommen. Auch deine und meine Schuld. Auch die Schuld im Zusammenhang mit der Scheidung. Du musst unter Schuld und Zweifeln nicht zerbrechen.

Voraussetzung für die Vergebung der Schuld ist allerdings, daß ein Mensch zu Gott umkehrt, seine Sünden bereut und durch den Glauben an Jesus Christus als Erlöser und Herr ein Kind Gottes wird.

Die Bibel berichtet uns immer wieder von Menschen, die so zu Gott umgekehrt sind, ihr Leben vor ihm und ihren Mitmenschen bereinigt haben und neu anfangen durften.

Ein solcher Mensch ist die Frau, von der im 8. Kapitel des Johannesevangeliums erzählt wird.

Sie war auf frischer Tat beim Ehebruch erwischt worden.

Auf Ehebruch stand zu damaliger Zeit die Todesstrafe der Steinigung.

Die religiösen Führer der damaligen Zeit bringen diese Frau zu Jesus und wollen hören, wie er über sie urteilt.

*Kein Mensch hat das Recht, dich zu verurteilen.*

Und Jesus spricht zu den religiösen Führern und dem umstehenden Volk: "Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie" (Johannes 8,7).

- Schweigen.

- Murren.

Und einer nach dem anderen geht weg.

Keiner könnte einen Stein auf die Frau werfen, ohne dass er ihn zuvor auf sich selber werfen müsste.

Keiner ist vor Gott ohne Schuld.

„Jesus aber richtete sich auf und fragte sie: Wo sind sie, Frau?

Hat dich niemand verurteilt? Sie antwortete: Niemand, Herr.

Und Jesus sprach: Auch ich verurteile dich nicht!“

(Johannes 8, 10-11 a).

Ehebruch, Unzucht, Scheidung und ähnliche Dinge sind genauso Schuld wie Stolz, Richtgeist, Geiz, Streit, Zorn, Neid, Lüge, Selbstgerechtigkeit, Verleumdung usw.

Und welcher Mensch wäre von diesem allem frei?

Sünde darf nicht verharmlost und relativiert werden. Sie ist schlimm. So schlimm, dass sie Jesus das Leben gekostet hat.

Auch meine Sünde. Auch deine Sünde, die zur Scheidung beitrug.

Aber eins bleibt gegenüber einer heute weitverbreiteten Ansicht - gerade in manchen „christlichen Kreisen“ - zu betonen: Du bist durch dein Versagen in der Ehe und durch deine Scheidung kein „größerer“ oder „kleinerer“ Sünder als andere, auch wenn diese gerne mit Steinen auf dich werfen würden, um von ihren eigenen Fehlern abzulenken.

Die Bibel lehrt: „Wenn jemand das ganze Gesetz hält und sündigt gegen ein einziges Gebot, der ist am ganzen Gesetz schuldig“ (Jakobus 2, 10).

Jesus ist genauso für deine Sünde der Scheidung gestorben wie für die Sünde derer, die durch ihren Richtgeist und ihre Gerüchte vor Gott und dir schuldig werden.

Hast du deine Schuld bereut und Vergebung von Gott erlangt, dann verurteilt Gott dich nicht.

Und dann hat kein Mensch das Recht, dich zu verurteilen.

*Du hast die Chance, dich zu verändern.*

Und du musst nicht so bleiben, wie du bist.

Du kannst neu anfangen mit Jesus und mit Hilfe seiner Kraft. Genauso wie die Frau im 8. Kapitel des Johannes-evangeliums.

Denn Jesus sagte zu ihr noch einen weiteren, wichtigen Satz: "Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!"

(Johannes 8,11b).

Das geht nicht aus eigener Anstrengung.

Das wird dir und mir auf dieser Erde leider auch nicht vollkommen gelingen.

Aber wenn Jesus in dir wohnt, bekommt dein Leben eine neue Ausrichtung, einen neuen Inhalt.

Du musst kein Diener der Sünde mehr sein, sondern bist jetzt ein Diener Jesu Christi und seiner Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit.

Die Sünde bekommt einen ekligen, schalen Geschmack. Sie macht keine Freude mehr, sondern ist Plage und Last.

Wie demgegenüber das neue Leben in Jesus Christus aussieht, wird in der Bibel so beschrieben:

"Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Selbstbeherrschung" (Galater 5,22-23).

*Ausgeliefert an Gott - das Leben geht weiter.*

Du kannst den Menschen, ihren Handlungen und ihrem Gerede nicht entkommen.

Aber die höchste Instanz über dir sind nicht Menschen, auch keine Ämter, Anwälte, Jugendbeamte oder Familienrichter. Die höchste Instanz über dir ist Gott.

Wenn du dein Leben an ihn ausgeliefert hast, kann dir von Menschen nichts geschehen.

Dann schmelzen auch deine Sorgenberge, denn dein Leben hat eine neue Priorität erhalten.

Jesus sagt: "Darum sollt ihr euch nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach all dem trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dies benötigt. Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, dann wird euch das alles zufallen. Darum sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat" (Matthäus 6,31-34).

*Gott möchte nicht deinen Tod, sondern dein Leben.*

Er möchte nicht deinen Untergang, sondern deinen Neuanfang.

Er schenkt dir seine Liebe, von der du leben und mit der du deine Mitmenschen beschenken kannst.

Er schenkt dir Christen, die dich nicht verurteilen, sondern in deren Gegenwart du aufatmen kannst.

Er schenkt dir Hoffnung, die dir Mut macht, weiterzugehen. Laß dich nicht entmutigen.

Schau nach oben.

Komm zu Jesus.

Bitte ihn um seine Vergebung und Kraft.

Und dann fröhlich voran!

Das Leben geht weiter.

## *Aus der Gnade gefallen?*

Nun bleibt die Frage: Bin ich als Geschiedener aus Gottes Gnade gefallen? Gehe ich auf ewig verloren? Was geschieht im Falle einer Wiederheirat? Kann ich jemals wieder Frieden finden?

Solche – bereits oben erwähnten – Fragen sind es, die insbesondere geschiedene *Christen* bewegen.

Die Antworten in der christlich-theologischen Literatur der Vergangenheit und Gegenwart fallen unterschiedlich aus.

Deshalb habe ich selber in die Heilige Schrift geschaut und die betreffenden Stellen intensiv studiert. Dabei ist mir folgendes deutlich geworden:

Es ist falsch und unbiblisch, die Tür für eine Scheidung und Wiederheirat zu weit zu öffnen. Aber ebenso falsch und unbiblisch ist es, sie völlig zu verschließen.

Im ersten Fall hindert man die Betroffenen, ihre Schuld in ihrer ganzen Tiefe zu erkennen, Gottes Vergebung in Anspruch zu nehmen und sich durch Gottes Liebe und Nähe verändern zu lassen.

Im zweiten Fall legt man ihnen schwere Lasten auf, die so unerträglich werden können, dass sie darunter zu zerbrechen drohen.

Bei der Frage "Ehescheidung und Wiederheirat – ja oder nein?" ist immer die Situation der einzelnen Betroffenen zu berücksichtigen. Es gibt keine zwei völlig identischen "Fälle". Und doch braucht es für eine seelsorgerliche Entscheidung Grundlinien, die in der Bibel vorgegeben sind und die

nicht einfach "außer Kraft gesetzt" werden können, auch nicht aus Mitleid.

Dabei gilt die tröstliche Verheißung: "Gott ist treu, der euch nicht versuchen lässt über eure Kraft, sondern macht, dass die Versuchung so ein Ende nimmt, dass ihr es ertragen könnt" (1. Korinther 10,13).

Gott hat uns in seiner Liebe und Weisheit Richtlinien geschenkt, die auch das schwierige Problem von Ehescheidung und Wiederheirat regeln und in geordnete Bahnen lenken. Richtlinien, die es ermöglichen, dass der Mensch nicht zerbrechen muss, sondern leben darf.

Diese Richtlinien fasse ich nachfolgend zusammen, indem ich die wichtigsten Bibelstellen nenne und kurz kommentiere.

# Bibelstellen zum Thema "Scheidung und Wiederheirat"

## A. Die Regel: grundsätzlich *keine* Scheidung und Wiederheirat

Mann und Frau werden bei der Eheschließung *ein* Fleisch. Sie schließen miteinander einen Bund vor Gott, indem sie einander Liebe und Treue bis zum Tod geloben. Scheidung soll deshalb nach Gottes Willen grundsätzlich nicht sein. Gott hasst Scheidung. Scheidung ist Sünde oder Folge geschehener Sünde. Getrennt lebende oder voneinander geschiedene Gläubige, in denen beiden der Heilige Geist wohnt, sind aufgerufen, sich zu versöhnen.

Dies geht z.B. aus folgenden Stellen eindeutig hervor:

*Maleachi 2,16: "Ich hasse die Ehescheidung, spricht der HERR, der Gott Israels, und dass man sein Kleid mit Frevel zudeckt, spricht der HERR der Heerscharen; darum hütet euch in eurem Geist und seid nicht treulos!"*

*Matthäus 19,4-6: "Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach (1. Mose 2,24): 'Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein'. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!"*

*Markus 10,11-12: "Wer sich scheidet von seiner Frau und heiratet eine andere, der bricht ihr gegenüber die Ehe; und wenn sich eine Frau scheidet von ihrem Mann und heiratet einen anderen, bricht sie ihre Ehe" (siehe auch Verse 2-10).*

Lukas 16,18: *“Wer sich scheidet von seiner Frau und heiratet eine andere, der bricht die Ehe; und wer die von ihrem Mann Geschiedene heiratet, der bricht auch die Ehe.”*

Römer 7,2-3: *“Eine Frau ist an ihren Mann gebunden durch das Gesetz, solange der Mann lebt; wenn aber der Mann stirbt, so ist sie frei von dem Gesetz, das sie an den Mann bindet. Wenn sie nun bei einem anderen Mann ist, solange ihr Mann lebt, so wird sie eine Ehebrecherin genannt; wenn aber ihr Mann stirbt, ist sie frei vom Gesetz, so dass sie nicht eine Ehebrecherin ist, wenn sie einen anderen Mann nimmt.”*

1. Korinther 7,39: *“Eine Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt; wenn aber der Mann entschläft, ist sie frei, zu heiraten, wen sie will; nur dass es in dem Herrn geschehe!”*

1. Korinther 7,10-11: *“Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass die Frau sich nicht von ihrem Manne scheiden soll – hat sie sich aber geschieden, soll sie ohne Ehe bleiben oder sich mit ihrem Mann versöhnen – und dass der Mann seine Frau nicht verstoßen soll. Den übrigen sage ich ...”*

Anmerkung zu 1. Korinther 7,10-11: *“Verheiratete”* kann sich hier nur auf zwei gläubige Ehepartner beziehen, da ab V. 12 *“die anderen”* oder „übrigen“ (nämlich Partner in Mischehen) angesprochen werden (siehe unter B.2. das zu 1. Korinther 7,12-16 Gesagte). Gläubige Ehepartner sollen sich grundsätzlich nicht voneinander scheiden lassen oder aber – bei bereits geschehener Trennung oder Scheidung – ohne Ehe bleiben oder auf Versöhnung hinarbeiten. Da in beiden Gläubigen (vorausgesetzt, dass sie *wirklich* gläubig sind!) der Heilige Geist Gottes wohnt, ist dies keine unerfüllbare Forderung. Liegt freilich Ehebruch oder Unzucht (griechisch:

*porneia* ) ohne Bereitschaft zur Umkehr und Versöhnung vor ( was den „Glauben“ des Schuldigen infrage stellt ), dann kann es trotzdem zur Scheidung kommen. In diesem Fall gilt das nachfolgend Gesagte.

## B. Die Ausnahmen: Scheidung und Wiederheirat bei Ehebruch, Mischehen und Herzenshärte

### 1. Ehebruch

5. Mose 24,1-4: *“Wenn jemand eine Frau zur Ehe nimmt und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, weil er etwas Schändliches an ihr gefunden hat, und er einen Scheidebrief schreibt und ihr in die Hand gibt und sie aus seinem Haus entlässt – und wenn sie dann aus seinem Haus gegangen ist und hingeht und wird die Frau eines anderen – und wenn dieser andere Mann ihrer auch überdrüssig wird und einen Scheidebrief schreibt und ihr in die Hand gibt und sie aus seinem Haus entlässt oder wenn dieser andere Mann stirbt, der sie sich zur Frau genommen hatte – dann kann sie ihr erster Mann, der sie entließ, nicht wieder zur Frau nehmen, nachdem sie unrein geworden ist – denn solches ist ein Greuel vor dem HERRN –, damit du nicht Sünde über das Land bringst, das dir der HERR, dein Gott, zum Erbe gegeben hat“* (5. Mose 24,1-4).

Diese Stelle hat von Anfang an bis heute zahlreiche unterschiedliche Interpretationen erfahren. Eindeutig ist Folgendes: Unter bestimmten Umständen kann nach dem Gesetz des Mose ein Scheidebrief ausgestellt werden, der das Recht zur Wiederheirat einschließt. Umstritten ist vor allem, was das “Schändliche” ist, welches die Scheidung rechtfertigt.

tigt: schwere sexuelle Sünden wie z.B. Unzucht, Ehebruch, Sodomie und Homosexualität (Rabbi Schammai) – oder aber bereits ein äußerer Mangel oder eine Ungeschicklichkeit der Frau, z.B. in Gestalt eines angebrannten Essens (Rabbi Hillel)? Jesus als der lebendige Sohn Gottes beschränkt die Scheidungsgründe auf "porneia" (sexuelle Sünden, Ehe- und Treuebruch) (siehe unten zu Matthäus 5,32 und 19,9; vgl. auch Jeremia 3,6-9!).

*Jeremia 3,1.6-9: "Und er sprach: Wenn sich ein Mann von seiner Frau scheidet und sie geht von ihm und gehört einem anderen, darf er sie auch wieder annehmen? Ist's nicht so, dass das Land unrein würde? Du aber hast mit vielen gehurt und solltest wieder zu mir kommen?, spricht der HERR ... Israel, die Abtrünnige, ging hin auf alle hohen Berge und unter alle grünen Bäume und trieb dort Hurerei. Und ich dachte, nachdem sie das alles getan hat, würde sie zu mir zurückkehren. Aber sie kehrte nicht zurück. Und obwohl ihre Schwester Juda, die Treulose, gesehen hat, wie ich Israel, die Abtrünnige, wegen ihres Ehebruchs gestraft und ihr einen Scheidebrief gegeben habe, scheut sich dennoch ihre Schwester, das treulose Juda, nicht, sondern geht hin und treibt auch Hurerei. Und ihre leichtfertige Hurerei hat das Land unrein gemacht; denn sie treibt Ehebruch mit Stein und Holz."*

*Jesaja 50,1: "So spricht der HERR: Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, mit dem ich sie entlassen hätte? Oder wer ist mein Gläubiger, dem ich euch verkauft hätte? Siehe, ihr seid um eurer Sünden willen verkauft, und eure Mutter ist um eurer Abtrünnigkeit willen entlassen."*

Auch wenn hier bei Jeremia und Jesaja symbolisch geredet wird, so ist doch deutlich: Gott selbst gibt seinem Volk einen Scheidebrief! Scheidungsgründe sind Untreue, Ehe-

bruch, Hurerei und Abtrünnigkeit, verbunden mit Unbußfertigkeit.

*Matthäus 1,18-19: "Die Geburt Jesu Christi aber geschah so: Als Maria, seine Mutter, dem Josef verlobt war, fand es sich, ehe er sie heimholte, dass sie schwanger war von dem Heiligen Geist. Josef aber, ihr Mann, war gerecht und wollte sie nicht in Schande bringen, gedachte aber, sie heimlich zu verlassen."*

Eine Verlobung wurde im Judentum und in neutestamentlicher Zeit als Anfang der Eheschließung betrachtet und demgemäß rechtlich behandelt. So wird Josef als "Mann" der Maria bezeichnet. Bevor der Engel ihn über den wahren Sachverhalt aufklärte, musste Josef annehmen, dass Maria die Ehe gebrochen hatte. Um rechtliche Konsequenzen – bis hin zur Steinigung! (vgl. 3. Mose 20,10; Johannes 8,5) – zu vermeiden, wollte er sie "heimlich" verlassen, das heißt: ihr ohne öffentliches Strafverfahren den Scheidebrief geben und so den Bund mit Maria auflösen. Dabei fällt auf, dass Josef als "gerecht" beschrieben wird. Ehebruch war also als legitimer Scheidungsgrund selbstverständlich.

*Matthäus 19,3: "Da traten Pharisäer zu ihm und versuchten ihn und sprachen: Ist's erlaubt, dass sich ein Mann aus irgend einem Grund von seiner Frau scheidet?"*

Zur Zeit Jesu gab es unterschiedliche Lehrmeinungen, die 5. Mose 24,1-4 (siehe oben) zum Teil sehr frei interpretierten (z.B. Scheidung schon wegen eines angebrannten Essens). Die Pharisäer wollen wissen, ob Jesus auch Scheidung "aus irgend einem Grund" erlaubt. Als Antwort weist Jesus zunächst auf 1. Mose 2,24 (das "Ein-Fleisch-Sein" von Mann und Frau) hin und betont den grundsätzlichen Willen Gottes: "Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch

nicht scheiden!“ (Verse 4-6; siehe oben unter A.).

Matthäus 19,7-8: *“Da fragten sie: Warum hat dann Mose geboten, ihr einen Scheidebrief zu geben und sich von ihr zu scheiden? Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen wegen euer Herzenshärte; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen.“*

Durch den Sündenfall kam die Herzenshärte (Unversöhnlichkeit, Grausamkeit, Egoismus,; siehe unten) in die Welt. Das veranlasste Mose, den Scheidebrief zu erlauben (nicht zu “gebieten“, wie die Pharisäer suggerieren). Jesus nimmt die Erlaubnis des Mose *nicht* zurück, er konkretisiert sie lediglich und wehrt ihrem ausufernden Missbrauch (siehe die Erklärung zu Matthäus 5,32 und 19,9). Er weist allerdings darauf hin, dass Herzenshärte und die daraus sich ergebende Scheidung nicht der ursprüngliche Zustand und die Bestimmung des Menschen (“von Anfang an“: vor dem Sündenfall) waren (Schöpfungsordnung). Nun aber befinden sich Menschen leider in dieser Situation, und nun kann der Scheidebrief in menschlich ausweglosen Situationen eine letzte Möglichkeit sein (als „Notordnung“).

Matthäus 19,9: *“Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet – es sei denn wegen Ehebruchs – und eine andere heiratet, der bricht die Ehe.“*

Nun antwortet Jesus auf die Ausgangsfrage der Pharisäer aus Vers 3 und sagt: Es ist nicht erlaubt, sich “aus irgend einem Grund“ zu scheiden, sondern nur im Fall von “*porneia*“ (Unzucht, Ehebruch). Ehebruch - verbunden mit Unbußfertigkeit auf Seiten des Ehebrechers und fehlender Vergebungsbereitschaft auf Seiten des betrogenen Ehepartners - löst die Ehe auf. Wird aber die Ehe aufgrund des Ehebruchs des Partners/der Partnerin geschieden, dann bedeutet eine

Wiederheirat des unschuldig Geschiedenen (also desjenigen, der selber nicht die Ehe mit einem Dritten gebrochen hat) *keinen* Ehebruch, sondern ist legitim, da ja die erste Ehe nicht mehr besteht.

Matthäus 5,31-32: *“Es ist euch gesagt (5. Mose 24, 1): ‘Wer sich von seiner Frau scheidet, der soll ihr einen Scheidebrief geben.’ Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet – es sei denn wegen Ehebruchs –, der macht, dass sie die Ehe bricht; und wer eine Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe.”*

Auch in der Bergpredigt nennt Jesus Ehebruch als einzigen rechtmäßigen Scheidungsgrund.

Man beachte bezüglich „Ehebruch“ Folgendes: Die Ehe ist endgültig erst mit der legitimen Scheidung aufgelöst, nicht schon mit dem Ehebruch an sich, da ja im Falle von Ehebruch - wie bei jeder Sünde - grundsätzlich die Tür zur Umkehr und Vergebung noch offensteht (vergleiche Johannes 8,1-11). Es wäre also völlig unbiblisch und vor Gott nicht richtig, wenn sich jemand nach dem Ehebruch seines Partners völlig frei fühlen würde, sofort jemand anderen zu suchen. Er würde in diesem Falle selber die Ehe brechen. Vielmehr sollte erst unter Buße und Tränen um Vergebung und Versöhnung gerungen werden. Sollte es jedoch zur Trennung kommen und über einen längeren Zeitraum hinweg (z.B. während des staatlich vorgeschriebenen „Trennungsjahres“) keine Umkehr seitens des ehebrecherischen Partners erfolgen, dann ist für den Unschuldigen der Weg zur Scheidung und Wiederheirat möglich.

Also: Damit die Ehe gültig aufgelöst ist und Wiederheirat infrage kommt, muss dreierlei zusammenkommen: Ehebruch, fehlende Umkehrbereitschaft beim Schuldigen und eine rechtmäßige Scheidung.

## 2. Mischehen

Im Alten Testament wird von Gott die Auflösung von Mischehen geboten, in denen Angehörige seines Bundesvolkes Angehörige heidnischer Fremdvölker geheiratet hatten. Im Neuen Testament wird Scheidung erlaubt, wenn der ungläubige Teil sich trennen will. Der Gläubige ist in diesem Fall nicht an den Ungläubigen gebunden.

*Esra 10,10-12: "Und Esra, der Priester, stand auf und sprach zu ihnen: Ihr habt dem Herrn die Treue gebrochen, als ihr euch fremde Frauen genommen und so die Schuld Israels gemehrt habt. Bekennt sie nun dem HERRN, dem Gott eurer Väter, und tut seinen Willen und scheidet euch von den Völkern des Landes und von den fremden Frauen! Da antwortete die ganze Gemeinde und sprach mit lauter Stimme: Es geschehe, wie du uns gesagt hast!" (siehe auch Nehemia 13,1-3.23 ff.).*

Mischehen mit einem heidnischen Partner verunreinigten das Volk Gottes. In der alttestamentlichen Zeit des mosaischen Gesetzes konnte deshalb von Gott die Scheidung in solchen Fällen sogar *geboten* werden: Die Mischehen waren aufzulösen! Im Neuen Bund allerdings – in der Zeit der Gnade, in der wir leben – soll der Gläubige nicht von sich aus die Scheidung suchen, sondern ihr nur zustimmen, wenn der Ungläubige darauf besteht. Das wird in folgender Stelle deutlich:

*1. Korinther 7,12-16: "Den anderen aber sage ich, nicht der Herr: Wenn ein Bruder eine ungläubige Frau hat und es gefällt ihr, bei ihm zu wohnen, dann soll er sich nicht von ihr scheiden. Und wenn eine Frau einen ungläubigen Mann hat und es gefällt ihm, bei ihr zu wohnen, dann soll sie sich nicht von ihm scheiden. Denn der ungläubige Mann ist*

*geheilligt durch die Frau, und die ungläubige Frau ist geheilligt durch den gläubigen Mann. Sonst wären eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig. Wenn aber der Ungläubige sich scheiden will, dann lass ihn sich scheiden. Der Bruder oder die Schwester ist nicht gebunden in solchen Fällen. Zum Frieden hat euch Gott berufen. Denn was weißt du, Frau, ob du den Mann retten wirst? Oder du, Mann, was weißt du, ob du die Frau retten wirst?"*

Gab es im Alten Bund bei Mischehen in bestimmten Fällen eine Scheidungspflicht (siehe oben zu Esra 10,10-12), so ist diese im Neuen Bund insofern aufgehoben, als der ungläubige Ehepartner und die gemeinsamen Kinder durch den Gläubigen aufgrund des Sühneopfers Jesu Christi "geheilligt" sind. Gott anerkennt diese Ehe als vollwertige Ehe. Geblieben ist allerdings das Frei-Sein (wörtlich: "das Nicht-Sklavisch-Gebundensein") des Gläubigen im Blick auf den Ungläubigen, falls der Ungläubige seinerseits sich scheiden lassen möchte. Im Unterschied zum Ehebruch gibt also der Unglaube des einen Ehepartners dem anderen nicht das Recht, selbst die Scheidung zu betreiben. Vielmehr soll er versuchen, den Ungläubigen durch sein Leben für Jesus zu gewinnen. Wenn sich aber der Ungläubige nicht retten lassen will, sondern die Scheidung begehrt oder betreibt, dann ist der Gläubige nicht sklavisch an die Ehe gebunden, sondern frei. In diesem Fall ist die Ehe genauso aufgelöst wie bei Ehe- und Treuebruch: Der Gläubige ist mit dem Ungläubigen nicht mehr unter dasselbe Joch gebunden, er ist nicht wie ein Leibeigener an ihn „versklavt“ (vgl. 1. Korinther 7,23; 2. Korinther 6,14-18).

Das "Nichtgebundensein" schließt demzufolge genauso wie bei Ehebruch die Freiheit zur Wiederheirat ein (vgl. Matthäus 19,9).

Im Blick auf „Mischehen“ wird - im Gegensatz zur Ehe zwischen zwei gläubigen Christen ( 1.Korinther 7,10 f. ) - nirgend

in der Bibel gesagt, dass der Gläubige nach der Entlassung durch den Ungläubigen unverheiratet bleiben müsse. Der "Unglaube" in 1. Korinther 7,12-16 kann sich auf drei Situationen beziehen:

- a. auf eine Ehe von ursprünglich zwei Nichtchristen, von denen einer später zum Glauben kommt und der andere nicht;
- b. auf eine Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen;
- c. auf eine Ehe von ursprünglich zwei Christen (zumindest äußerlich schien es so), von denen einer später vom Glauben abfällt und sich durch sein Verhalten (z.B. Ehebruch, Betrug, Unversöhnlichkeit, Verachtung Gottes und seines Wortes) als Ungläubiger entpuppt.

1. Korinther 7,27-28: *"Bist du an eine Ehefrau gebunden, dann suche nicht, dich von ihr zu lösen. Bist du los (griech: lelytai; wörtlich: bist du gelöst) von einer Ehefrau, dann suche keine Frau. Wenn du aber doch heiratest, sündigst du nicht."*

Diese Stelle hat unterschiedliche Deutungen erfahren. Eindeutig ist: Wer an eine Ehefrau gebunden (also verheiratet) ist, soll keine Trennung oder Scheidung suchen. Was aber bedeutet "lelytai": "los" im Sinne von "ledig" – oder "gelöst" im Sinne einer wie auch immer aufgelösten Beziehung (z.B. durch Tod, Trennung, Scheidung)? Beide Erklärungen sind möglich. Im letzteren Fall würde die Stelle besagen: Bist du geschieden, dann suche keine Frau. Falls du aber doch als Geschiedener heiratest, sündigst du nicht. Voraussetzung ist freilich, dass ein rechtmäßiger Scheidungsgrund (Ehebruch oder Trennungswunsch des ungläubigen Partners) vorliegt, was sich vom gesamtbiblischen Zusammenhang her ergibt.

### 3. Herzenshärte

Matthäus 19,8: „Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen wegen euer Herzenshärte; von Anfang an aber ist`s nicht so gewesen.“

Die Herzenshärte (Verhärtung des Herzens mit völliger Unversöhnlichkeit und Grausamkeit gegenüber dem Ehepartner) – letztlich eine Folge von Unglaube und Sünde – ist der dritte Grund, dass eine Scheidung unter Umständen unvermeidbar sein kann.

Das Neue Testament ruft zwar gläubige Christen dazu auf, sich in der Ehe miteinander zu versöhnen (1. Korinther 7,11; siehe oben unter A) – was aber soll der versöhnungsbereite Teil tun, wenn der andere – und das auf Dauer – keinerlei Bereitschaft zur Versöhnung zeigt und sich damit durch sein Handeln als *Ungläubiger* offenbart? Ihm bleibt nur übrig, in den Trennungs- und Scheidungswunsch des Ehepartners einzuwilligen und diesen Gottes Barmherzigkeit anzubefehlen, denn es gilt: *„Zum Frieden hat euch Gott berufen. Denn was weißt du, Frau, ob du den Mann wirst retten können? Oder du, Mann, was weißt du, ob du die Frau wirst retten können?“* (1. Korinther 7,15-16).

Die Tür zurück in eine zerstörte Ehe ist spätestens dann geschlossen, wenn der scheidungswillige Teil jemand anderen geheiratet hat. Sie kann aber auch bereits dann geschlossen sein, wenn dieser das völlige Fehlen seiner Versöhnungsbereitschaft definitiv erklärt und bekundet hat und durch den Wunsch nach Scheidung besiegeln möchte. Wie für den Fall des Unglaubens gilt auch für die – aus dem Unglauben folgende – Unversöhnlichkeit: *„Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gebunden in solchen Fällen“* (1. Korinther 7,15).

Hier gilt also das Gleiche wie im Fall einer Mischehe ( s.o. ), Neben diesen Scheidungsgründen führen immer wieder weitere schwerwiegende Umstände zum Scheitern einer Ehe. Solche sind z.B.:

- Gefahr für Leib und Leben durch fortgesetzte Brutalität und Aggressivität
- massive und andauernde seelische Grausamkeit, die den anderen gezielt zugrunde richtet
- sexueller Missbrauch und Vergewaltigung der Kinder
- massiver Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen mit der Folge der Selbstzerstörung und der Zerstörung anderer

Solche und ähnlich massive Gegebenheiten fallen ebenfalls in den Bereich der Herzenshärte und können – wie Ehebruch oder Unversöhnlichkeit – eine Ehe völlig zerstören, wenn keine Bereitschaft zur Veränderung und Umkehr vorhanden ist.

Viele Ehepartner – Männer wie Frauen – haben oft ein Leben lang unter solchen Umständen ausgeharrt und zum Teil Unbeschreibliches ertragen. Sie haben diese Last freiwillig auf sich genommen und nicht aufgehört, auf Veränderung zu hoffen.

Dennoch wage ich zu sagen: Wer wollte denjenigen Menschen verurteilen, der eine solche Last nicht mehr ertragen kann und sich nach langem inneren Ringen schweren Herzens zu einer Trennung oder notfalls auch Scheidung entschließt, bevor er an der Last zugrunde geht? Der sich also nicht wegen einer bloßen "Zerrüttung" trennt oder scheiden lässt, wie es heute weitverbreitet ist, sondern wegen einer wirklich menschlich ausweglosen Situation.

Auch hier gilt: Gott will, dass der Mensch nicht sterbe, sondern lebe.

## C. Zusammenfassung der biblischen Sicht

1. Der ursprüngliche Wille Gottes ist die lebenslange Ein-ehe zwischen Mann und Frau als *Schöpfungsordnung* und *Bund* (1. Mose 1,27 f.; 2,22-24; Matthäus 19,4-6; Römer 7,2-3).

2. Die ursprünglich gute Schöpfung Gottes wurde jedoch durch den Einbruch der Sünde bedroht: Es kam zum *Bundesbruch*, und zwar in der Ehe in der Gestalt von Treue- und Ehebruch sowie Herzenshärte (1. Mose 3,1 ff.; Römer 1-3 u.a.).

3. Gottes Antwort auf Sünde und Chaos ist die Regelung von Ehescheidung und Wiederheirat als *Notordnung* (5. Mose 24,1-4; Jeremia 3,1 ff.; Jesaja 50,1).

4. Im Gefolge kam es jedoch zum *Mißbrauch* der Notordnung Gottes durch verschiedene menschliche Systeme (z.B. unterschiedliche Interpretationen der Thora durch Rabbiner).

5. Jesu Antwort auf den Missbrauch der Notordnung Gottes ist die Erinnerung an die *Schöpfungsordnung* sowie die eindeutige *Regulierung* der Notordnung: die Beschränkung der Scheidungsgründe auf *porneia* (Unzucht, Ehebruch) (Matthäus 5,31-32; 19,1-9).

6. Christen leben aufgrund des stellvertretenden Sühneopfers Jesu Christi in der *Erlösungsordnung* mit der Kraft zur Versöhnung. Sie sollen sich daher von sich aus nicht scheiden lassen, sondern dem Ehepartner treu bleiben und vergeben (1. Korinther 7,10-11).

7. Im Fall einer *Mischehe* ist der Ungläubige durch seinen gläubigen Ehepartner in die Sphäre der Erlösungsordnung mit hineingenommen („*geheiligt*“), ohne dadurch automatisch auf ewig gerettet zu sein. Tritt jedoch der ungläubige Ehepartner bewusst und gezielt aus der Sphäre der Erlösungsordnung heraus, das heißt: sagt er sich willentlich von seinem gläubigen Ehepartner los und/oder verhärtet dauerhaft sein Herz gegen ihn und/oder bricht die Ehe und begehrt die Scheidung, dann ist der gläubige Ehepartner nicht wie ein Sklave an diesen gebunden, sondern - nach der Auflösung der Ehe - für einen anderen, gläubigen Ehepartner *frei* (1. Korinther 7,12-16.22-23.27-28).

## Zitate evangelischer Glaubensväter

In der christlichen Welt gibt es heute unterschiedliche Ansichten über Scheidung und Wiederheirat. Sie reichen von der völligen Verdammung von Scheidung und Wiederheirat über die Erlaubnis in Ausnahmefällen bis hin zur völligen Freigabe.

Welche Position ist richtig?

Ich selber vertrete die mittlere Sicht: *Scheidung und Wiederheirat in bestimmten, klar eingegrenzten Ausnahmefällen*, wie sie oben dargestellt wurden. Diese Position ergibt sich nicht nur aus der Bibel, sondern auch aus den Schriften der Väter des Protestantismus: der Reformatoren und auch verschiedener Begründer von Freikirchen (teilweise im Gegensatz zu heutigen Vertretern dieser Kirchen). Diese „Glaubensväter“ und ihre Bekenntnisse bestätigen und erhärten den biblischen Befund. Ich nenne daher nachfolgend aus Schriften und Bekenntnissen der Reformation und verschiedener evangelischer Kirchen einige grundlegende Zitate.

Martin Luther schreibt in Bezug auf Matthäus 19,9: *„Hier siehst du, dass Christus um des Ehebruchs willen Mann und Weib scheidet, von welchen der, welcher unschuldig geschieden ist, sich verändern kann. Denn damit, dass er sagt, es sei ein Ehebruch, wer eine andere nimmt und die erste verlässt, es sei denn um Hurerei willen, gibt er genügend zu erkennen, dass der nicht Ehebruch tut, der eine andere nimmt und die erste um der Hurerei willen verlässt ... Denn wer seine Ehe bricht, der hat sich schon selbst geschieden und ist für einen toten Menschen zu achten. Darum kann sich das andere wieder verheiraten, gleich als wäre ihm*

*sein Gemahl gestorben, wo er nach dem Recht verfahren und ihm nicht Gnade erzeigen will.*" (M. Luther, Vom ehelichen Leben (1522), in: Luther Deutsch, hrsg. v. K. Aland, Band 7: Der Christ in der Welt, Göttingen 1983, S. 289 f.).

Philipp Melanchthon: *"So ist dies auch unrecht, dass, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Teil nicht wiederum heiraten soll."*

(Tractatus de potestate papae, in: Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen, 8. Aufl. 1979, S. 495).

Johannes Calvin schreibt kritisch an die Adresse Roms in energischem Ton: *"Man möchte geradezu sagen, dass sie, indem sie aus dem Ehestand ein Sakrament machten, nichts anderes gesucht haben als einen Schlupfwinkel von Abscheulichkeiten. Sobald sie nämlich jene Lehre einmal durchgesetzt hatten, haben sie die richterliche Untersuchung der Ehesachen an sich gezogen – natürlich durfte doch die 'geistliche' Sache nicht von weltlichen Richtern angerührt werden! Alsdann haben sie Gesetze erlassen, mit denen sie ihre Tyrannei befestigten – aber die sind zum Teil offenkundig lästerlich gegen Gott, zum Teil von höchster Unbilligkeit gegen die Menschen."* Als ein solches "unbilliges" Gesetz nennt Calvin u.a. folgendes: *"Sie setzen fest, dass ein Mann, der seine ehebrecherische Frau verstoßen hat, keine andere heiraten darf."* (J. Calvin, Unterricht in der christlichen Religion IV, 19, 37, Neukirchen-Vluyn, 5. Aufl. 1988, S. 1032).

Im reformierten Westminster-Bekenntnis aus dem Jahre 1647 heißt es: *"Nach dem Verlöbnis begangener Ehebruch oder Hurerei, die vor der Heirat aufgedeckt werden, geben dem unschuldigen Teil rechtmäßigen Grund, das Verlöbnis zu lösen. Im Falle von Ehebruch nach der Heirat*

*ist es dem unschuldigen Teil erlaubt, eine Scheidung zu erwirken und nach der Scheidung einen anderen zu heiraten, als ob der schuldige Teil tot wäre. Obwohl die Verderbnis der Menschen von solcher Geschicklichkeit ist, sich Gründe dafür auszudenken, unrechtmäßig die auseinanderzubringen, die Gott miteinander in der Ehe verbunden hat, so ist doch nichts als Ehebruch oder solch mutwilliges Verlassen, dem nicht einmal von der Kirche oder der bürgerlichen Obrigkeit abgeholfen werden kann, ausreichender Grund für die Auflösung des Ehebundes, wobei eine öffentliche und ordentliche Verfahrensweise beachtet werden soll und die davon betroffenen Personen nicht ihrem eigenen Willen und der Entscheidung in ihrer eigenen Sache überlassen bleiben sollen.“* (zitiert nach: Bekenntnisse der Kirche, Wuppertal, 2. Aufl. 1997, S. 230).

Ähnlich wird im Glaubensbekenntnis der deutschen Baptisten aus dem Jahr 1847 festgestellt: *„Wir halten die Ehescheidung, wenn sie aus Gründen, die mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmen, geschieht, und die Wiederverheiratung solcher Geschiedener für unerlaubt. In Fällen des Ehebruchs aber und der böswilligen Verlassung glauben wir, dass eine Scheidung und die Wiederverheiratung des unschuldigen Teils, dem Worte Gottes gemäß, stattfinden könne. Bei der Ehescheidung müssen, wie bei der Verheiratung, die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes aufrecht erhalten werden.“* (zitiert nach: Bekenntnisse der Kirche, Wuppertal, 2. Aufl. 1997, S. 281; damals galt im bürgerlichen Gesetz noch das Schuldprinzip, nicht das Zerrüttungsprinzip!).

John Nelson Darby, der „Vater“ der Brüdergemeinden („Darbysten“) schreibt: *„Meine Absicht, wenn ich gesagt habe, dass das Band zerrissen war, war diese, dass Gott den Christen nicht erlaubte, das Band zu zerreißen; aber wenn*

*Ehebruch getrieben worden war, hat derjenige, der das tat, das Band zerrissen und der Herr gestand der anderen Partei zu, es als zerrissen zu betrachten und danach durch eine formelle Scheidung zu handeln. Er fordert das nicht, aber er gesteht das zu ... Auf der anderen Seite kann ich nach 1. Korinther 7 nicht daran zweifeln, dass Christen, die offensichtlich durch den ungläubigen Partner verlassen wurden, in jeder Hinsicht frei waren, das will sagen, frei zum Heiraten; aber das unterstellt ein absichtliches Imstichlassen durch den, der wegging. Der Christ durfte das nie tun ... Gibt es Beweise von Untreue? Wenn das der Fall ist, lasst sie sich um eine offizielle Scheidung bemühen. Danach sind sie frei, wieder zu heiraten." (J. N. Darby, Briefe, Band 2, S. 130).*

## Wer ist schuld?

Wenn es zur Ehescheidung kommt, liegt das in der Regel nicht nur an *einem* Partner, sondern an beiden. Beide sind aneinander schuldig geworden. Der eine vielleicht mehr, der andere weniger. Aber in der Regel doch beide.

Konkret stellen sich den einzelnen Betroffenen z.B. folgende Fragen:

Hat mein Partner die Ehe mit jemand anders gebrochen, weil ich ihn abgelehnt und ihm zu wenig Liebe geschenkt habe?

Hat er zu trinken angefangen, weil er bei mir nicht die Geborgenheit gefunden hat, die er so sehnsüchtig suchte?

Hat er sich zu wenig um die Familie gekümmert, weil ich alles allein machen wollte und ihm gar nicht die Möglichkeit ließ, sich bei der Erziehung unserer Kinder einzubringen?

Jede Wirkung hat eine Ursache.

Auch das Ausbrechen eines Partners aus der Ehe.

Daher ist es wichtig, dass nach einer Ehescheidung beide an sich arbeiten.

Auch der "unschuldige" oder - realistischer gesagt - "unschuldigere" Teil.

Insbesondere, wenn er die Möglichkeit einer Wiederheirat für sich in Erwägung zieht.

Denn sonst ist die Gefahr groß, dass die gleichen Fehler wieder passieren.

Und das soll nicht sein.

Deshalb ist es wichtig, seelsorgerliche Hilfe zu suchen, von Herzen zu Gott umzukehren, Gott an sich arbeiten zu lassen und Veränderung zu erleben.

Das lege ich dir und allen Betroffenen ans Herz.

Also:

Rede mit einem Seelsorger bzw. einer Seelsorgerin.

Entdecke, worin du versagt hast.

Sprich deine Schuld aus und bringe sie vor Gott.

Lass dir zeigen, wo deine Probleme liegen.

Arbeite daran, sie zu bewältigen.

Und dann fange mit Gottes Hilfe neu an!

Das Leben geht weiter.

Aber anders als vorher ...

### Zum Nachdenken

Wenn es bei Gott  
nicht die Möglichkeit der Umkehr,  
der Vergebung und des Neuanfangs gäbe,  
dann hätte Moses keines der fünf Bücher Mose,  
der König David keinen Psalm  
und der Apostel Paulus keinen seiner Briefe  
schreiben dürfen.

Denn Mose war ein Totschläger,  
David ein Ehebrecher und Mörder  
und Paulus - noch als Saulus -  
ein blutiger Verfolger der jungen christlichen  
Gemeinde.

Aber nachdem sie ihre Schuld bereut hatten,  
setzte Gott sie (wieder) ein  
zu einem fruchtbaren und gesegneten Dienst.

# Ehescheidung und Wiederheirat. Eine biblische Analyse

Von Prof. Herbert Jantzen

## Vorbemerkungen

1. Schriftzitate werden nach des Verfassers „Bibelwort in deutscher Fassung“ angeführt.

2. Die Buchstaben A, M und E nach einer Stellenangabe bedeuten jeweils: „Anfang“, „Mitte“, „Ende“.

3. Es ist das Begehren in dieser Arbeit, nicht allzu schnell zu einem Ergebnis zu kommen, geschweige denn zu einer bereits vorgefassten Meinung, sondern Schritt für Schritt den aufmerksamen Leser mitzunehmen. Daher wird er sich auch hier und da vielleicht wie „in der Luft gelassen“ fühlen, wenn ein Abschnitt zwar besprochen ist, aber noch kein Ergebnis vorliegt.

Der Leser wird also um Geduld und Nachsicht gebeten. Er darf sich auch unterwegs Notizen machen. Wenn dann am Schluss nicht alle Fragen beantwortet sind, werden sie gern vom Verfasser zum Bedenken entgegengenommen.

4. Einige Gedanken dieses Aufsatzes – besonders zu 1. Korinther 7 – habe ich einer Schrift meines früheren und, leider, bereits verstorbenen Lehrers, Herrn Dr. Gerhard Peters, entnommen.

5. In der Überschrift wird der Begriff „Ehescheidung“ gebraucht. Da im Wesen der Sache das Thema Wiederheirat von ihr abhängt, gilt es, diesen Terminus zu klären:

- In dieser Besprechung schließt er den Tod ein.

- Bleiben beide Partner nach einer „Scheidung“ am Leben, so vertritt wohl in den meisten Fällen das Landesgesetz eine andere Auffassung als die Heilige Schrift. Somit haben wir schon zwei weitere Begriffsbestimmungen.

Da es sich um „eine biblische Analyse“ handelt, gilt die letztere Auffassung unserem Interesse. Und da eine Wiederheirat erst nach einer *biblischen* Scheidung eine Frage wird, wird es wichtig, zuallererst darüber Klarheit zu bekommen, was denn das für eine Scheidung ist.

Erst also, nachdem diese Frage geklärt ist, wird das Thema der Wiederheirat an der Reihe sein.

## Was löst eine Ehe auf?

### *Der Tod*

Römer 7,1.2: „Seid ihr darüber in Unkenntnis, Brüder, – denn ich rede zu Gesetzeskundigen – dass das Gesetz über den Menschen Herr ist für die Länge der Zeit seines Lebens? – denn die dem Manne unterstellte Frau ist mittels des Gesetzes an den lebenden Mann gebunden. Sollte der Mann aber sterben, ist sie frei vom Gesetz, das den Mann betrifft.“

### *Eine Scheidung kann die Ehe auflösen.*

In Matthäus 19,6 sagt unser Herr: „Was also Gott zusammenjochte, soll ein Mensch nicht trennen.“

Verboten wird von Gott nicht etwas, das man nicht tun könnte. Es muss also der Schluss gezogen werden, dass Jesus der Auffassung ist, der Mensch könnte mittels „Trennen“ bzw. „Scheiden“ eine Ehe auflösen. Was ist es, das einer lebenslänglichen Beziehung den Tod bringt? – denn nach dem Wort des Apostels Jesu (Römer 7,1.2) ist die Ehe gültig, so lange man lebt. Wenn nun eine Scheidung eine Ehe auflösen kann, muss sie in den Augen des Herrn Jesus einen tödlichen Charakter haben. Nicht nur also, weil es für seine Zwecke nicht nötig war, sondern gerade weil eine Ehescheidung, die es in Gottes Augen auch wirklich ist, diesen Todescharakter trägt, dürfte Paulus das Thema Scheidung in Römer 7 weggelassen haben.

Da stellt sich die Frage: Was ist nun die Scheidung, die vor Gott diesen Namen verdient und eine Ehe auflösen kann?

I. Sie ist zum Einen eine Scheidung auf Grund von geschlechtlichem Vergehen.

A. *Einleitendes*

1. *Begriffliches*

a. „Geschlechtliches Vergehen“ will hier die Begriffe „Unzucht“ bzw. „Hurerei“ (porneia) und „Ehebruch“ (moiceia) umfassen.

Der These, „Unzucht“ würde sich auf eine verbotene Verwandtschaftsehe beziehen, fehlt der schlüssige Beweis. Auch 1.Korinther 5,1 genügt nicht, um sie zu stützen. Dort handelt es sich offenbar um eine Beziehung, aus der der Mann aussteigen und für die er Buße tun soll, nicht um eine Ehe, die er nicht hätte vollziehen sollen.

Auch ist „Unzucht“ nicht mit „geistlicher Hurerei“ auszutauschen. Das wäre in manchen Texten unvorstellbar.

„Unzucht“ wird bei vorehelicher Geschlechtsverbindung gebraucht, „Ehebruch“ bei außerehelicher. Doch kann der erste Begriff zudem im Sinne des zweiten verwendet werden (Jeremia 3,2.3.8.9; Hesekiel 23,43.45; 1. Korinther 7,2).

Wenn man die Unzucht stets fliehen soll (1. Korinther 6,18 A), so genügt zur Identifizierung der Sünde ein einziger Akt. Der Begriff kann sich also nicht erst auf eine Praxis beziehen. Vgl. auch 3. Mose 20,10.13; 21,9.

Obzwar der Geschlechtsverkehr mit Gleichgeschlechtlichen und der mit Tieren vor Gott laut 3. Mose 18 ein Gräu- el ist, der die Todesstrafe fordert, habe ich keine Stelle in der Schrift gefunden, in der der Begriff „Unzucht“ explizit auf diese Vergehen Anwendung fände. Allerdings soll er in außer-

biblischer Literatur des Altertums die Sodomie einschließen. Sollte sich herausstellen, dass dieses im Sinne der Schrift sei, hätte das für unser Thema weitreichende Folgen.

b. Für das Auseinandergehen von Eheleuten werden mehrere Ausdrücke verwendet.

- *ajpoluein* („ablösen“) ist das Losmachen, Entlassen, Scheiden.

- *corizein* ist das Absondern, Trennen und kommt in Matthäus 19,6; 1. Korinther 7,10.11 u. 15 vor.

- *ajfienai* heißt: verlassen und kommt 1. Korinther 7,11-15 vor.

## 2. Allgemeines zu den synoptischen Texten

Matthäus 5,31.32; 19,3-9 und Markus 10,2-12 behandeln den Fall, in welchem ein Partner, der *nicht* die Treue gebrochen und sich in geschlechtlicher Hinsicht *nicht* vergangen hat, entlassen wird. In diesem Fall wird die Ehe erst gebrochen, wenn einer der Partner sich mit einem Dritten verbindet und Geschlechtsverkehr hat. Das wird in besonderer Weise im Markustext deutlich, wo es in Vers 11 heißt: „Wer immer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch an ihr.“

Zu Matthäus 5,32 A bemerkt A. Schlatter: „Die Ausnahme,

die Jesus macht, liegt im Wesen der Sache. Wenn die Frau, sei es vor, sei es während der Ehe, Unzucht treibt, so macht sie durch ihre Treulosigkeit den Mann von seiner Verpflichtung frei.“

Lukas 16,18 sagt ebenfalls, dass zu der Entlassung, die alleine nicht genügt, die zweite Verbindung kommen muss, um einen Ehebruch zu haben. Mit ihr geschieht erst der Bruch der vorigen Ehe.

Zu Matthäus 5,32 schreiben Lange und Zöckler: „Die Ausnahme *parektou logou porneias* fehlt bei Markus 10,11 und Lukas 16,18. Sie findet sich aber wieder in der Verhandlung des Herrn über den Ehebruch (Matthäus 19,9: *ei' me epi porneia*) und verstand sich an den betreffenden Stellen von selbst; umso mehr, da nach 3. Mose 20,10 auf dem Ehebruch die Todesstrafe stand – womit die Scheidung natürlich vollendet war.“

Die Verse 1. Korinther 7,10.11 gelten als Wiederholung der Evangeliumsstellen.

## B. Nähere Textbetrachtungen

### 1. Matthäus 5,32

#### a. Kurze Wiedergabe des Textes

„Aber ich sage euch: Wer immer seine Frau entlassen wird, außer auf Grund von Unzucht, macht, dass sie Ehebruch begeht, und wer immer die Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.“

#### b. Längere Fassung - mit Gliederung und Ergänzungen

Es ist keine andere Autorität als Jesus, die sagt: Wer immer seine Frau entlassen wird, sich von ihr scheidet, wenn sie nie mit einem anderen geschlafen hatte, der wird die Ursache dafür, dass sie Ehebruch begeht.

Warum?

- Vor Gott ist seine Ehe mit ihr damit nicht aufgehoben, dass er sie von sich tut, sich von ihr scheidet – z.B. dem Landesgesetz entsprechend.
- Sie denkt aber, dass ihre Ehe geschieden sei, und heira-

tet wieder, was auch normal wäre. Mit dieser Heirat aber schläft sie zum ersten Mal mit einem anderen als ihrem eigentlichen Mann. Darum begeht sie gegenüber ihrem eigentlichen Mann Ehebruch.

Adolf Schlatter schreibt zur Stelle: „Wenn der Mann nun das Weib aus seinem Hause schickt und dadurch nötigt, sich an einen anderen Mann zu wenden, so wird durch die zweite Ehe die erste gebrochen.“

- Die Ursache jedoch für diesen ihren Ehebruch ist ihr erster Mann, denn er hatte sich ohne Grund von ihr geschieden.

Jesus sagt: Derjenige, der diese ohne Schuld „geschiedene“ Frau ehelicht, begeht ebenfalls Ehebruch, denn er schläft dann mit einer Frau, die eigentlich immer noch mit einem anderen verheiratet ist.

Jesus teilt zugleich mit: Wer immer seine Frau entlässt, sich von ihr scheidet, wenn sie mit einem anderen Manne geschlafen hatte, der wird nicht die Ursache für einen Ehebruch ihrerseits. Warum nicht? Weil er sich zu Recht von ihr scheiden ließ.

## 2. Matthäus 19,9

Hier steht Ähnliches, aber auch Ergänzendes.

### a. Kurze Fassung des Textes

„Ich sage euch: Wer immer seine Frau entlassen wird, wenn nicht auf Unzucht hin, und eine andere heiraten wird, begeht Ehebruch, und der, der die Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.“

### b. Längere Fassung mit Erklärungen

Jesus sagt: Wer immer seine Frau entlassen wird, sich von

ihr scheidet, wenn sie nie mit einem anderen geschlafen hatte, begeht Ehebruch, wenn er wieder heiratet, denn er ist immer noch mit der vorigen Frau verheiratet und schläft jetzt mit einer anderen als seiner eigentlichen Frau.

Jesus sagt: Wer immer seine Frau entlassen wird, sich von ihr scheidet, wenn seine Frau mit einem anderen geschlafen hatte, begeht *nicht* Ehebruch, wenn er eine andere ehelicht, denn seine vorige Ehe war vor Gott geschieden. Es ist dasselbe, wie wenn seine vorige Frau wegen Geschlechtsverkehr mit einem anderen gesteinigt worden (vgl. 3. Mose 20,10) und somit tot wäre. Die im mosaischen Gesetz im Fall von Ehebruch gebotene Steinigung war in Israel zur Zeit Jesu wegen der Abhängigkeit von der Gesetzgebung der Römer in der Praxis nicht möglich.

### 3. Fazit

a. Kommt Unzucht bzw. Ehebruch in einer Ehe vor, dazu eine formale Scheidung, so ist die Ehe aufgelöst.

b. Die Situation ist mit dem alttestamentlichen Fall zu vergleichen, in dem ein Unzüchtiger oder Ehebrecher die Todesstrafe erlitt. Immerhin war Jesus der Gott, der Israel unter die Herrschaft eines Volkes brachte, welches ihm das Hinrichtungsrecht aus der Hand nahm. So kommt die Scheidung gleichsam an die Stelle der Todesstrafe.

c. Wenn Paulus bereits die Christin, die sich ungerichtfertigerweise von ihrem gläubigen Mann trennt, als „unverheiratet“ bezeichnet (1. Korinther 7,11), wieviel mehr ist diese Bezeichnung auf eine Trennung anzuwenden, die Jesus rechtfertigt?

d. Für eine sehr ausführliche Besprechung der Gram-

matik dieser Matthäusstellen und der verschiedenen Ansichten zum Inhalt siehe man Carsons Matthäuskommentar ein: „The Expositor’s Bible Commentary“, Volume 8 (Zondervan).

## II. Die Scheidung aufgrund von vorsätzlichem Verlassen löst eine Ehe auf.

### *1. Korinther 7,12-15*

#### *A. Grundsätzliche Bemerkungen zu den Versen 1-16*

1. Die Ehe bietet einen gewissen Schutz, obwohl der Ledigenstand auch seine Vorteile hat: Verse 1-9

2. Gott will nicht, dass Mann und Frau sich trennen, auch nicht aus religiösen Gründen: Verse 10-16

a. Den Christen mit gläubigen Ehepartnern wird geboten, zusammenzubleiben – wie unser Herr es bereits gelehrt hatte: Verse 10+11

b. Den Gläubigen mit ungläubigen Ehepartnern wird nahegelegt, nach Möglichkeit zusammenzubleiben. Das begründet er wie folgt.

Der ungläubige Teil der Ehe ist durch den gläubigen Teil geheiligt. Diese Aussage ist nicht eine Beschreibung des Ungläubigen, sondern als Hilfe für den Gläubigen gedacht, der seinen nichtchristlichen Lebensgefährten abwerten könnte, zumal Paulus offenbar einmal die Absonderung von der Welt betont hatte (siehe 1. Korinther 6). „Heilig“ dürfte hier im eigentlichen Sinne gebraucht sein: „zurecht zugeordnet“. Wenn sich Paulus in diesem Zusammenhang auf Jesus beruft, so liegt es nahe, an das Paradies zu denken, zu dem unser Herr in der Auseinandersetzung mit den Pha-

risären zurückkehrte. In der Eheschließung, sagte Jesus, handle Gott, der Schöpfer. Sie ist also heute noch etwas aus jenem Paradies „Gerettetes“, Mitgeführtes. Da unterscheidet der Apostel Schöpfungsordnung und Heilsordnung. Auch wenn ein Ehepartner nicht mit Gott versöhnt ist, so ist er mit dem, der es wohl ist, doch gottgewollt verheiratet. Er ist als Ehepartner dem gläubigen Teil „geheiligt“, zugeordnet. Der Gläubige braucht keine Bedenken zu haben. Er darf durchaus legitime Geschlechtsgemeinschaft mit ihm haben. Sonst wäre ja das Ergebnis, das Kind, „unrein“. (Wir stellen ein anderes Wort fest, denn es geht ja beim Kind um eine andere Beziehung. Die primäre Ebene des Gesprächs ist die Ehe.)

Legt also der Ungläubige nichts in den Weg, so soll man zusammenbleiben.

c. Andererseits: Will der Nichtgläubige aus der Eheverbindung heraus, so soll man ihm nichts in den Weg legen – aus zwei Gründen:

Auch in einer so unbequemen Situation soll man den Frieden, in dem Gott uns zu Jesus rief, bewahren (Vers 15 E). Kein Druck!

Der andere Grund (Vers 16): Eine Garantie, dass es doch eines Tages anders werden könnte, hat man nicht. Vor Gott steht man alleine – und wird man alleine stehen. Über den Willen eines anderen verfügt man nicht.

3. Trennt sich ein Gläubiger von seinem gläubigen Ehepartner, wenn kein Ehebruch auf Seiten des anderen vorliegt, so hat er zwischen zwei Alternativen zu wählen: Er hat sich mit seinem Partner zu versöhnen, was vorzuziehen ist, oder er hat unverheiratet zu bleiben (Vers 11).

4. Trennt sich der Ungläubige, so ist der gläubige Partner, so heißt es, „nicht gebunden“. An dieser Stelle sind einige Untersuchungen anzustellen.

### *B. Zur Autorität des Paulus in diesem Text*

1. Unter keinen Umständen darf die Vollmacht des Apostels hier in Frage gestellt werden. Sonst wird er vor den Korinthern unglaubwürdig, wenn er anschließend in Vers 17 schreibt: „Und so ordne ich in allen Gemeinden an.“

2. In den Versen 10-12 erwähnt Paulus die Lehre Jesu und fügt dann etwas zu dieser Lehre hinzu. Dabei weist er in außergewöhnlicher Weise auf seine apostolische Autorität hin. Man beachte den Übergang von Vers 10 zu Vers 12. Er ist einmalig und höchst bedeutsam.

Vers 10: „nicht ich, sondern der Herr“

Vers 12: „ich, nicht der Herr“

3. Diese Formulierung wird in den Schriften des Paulus nur hier angetroffen und ist genau zu beachten. Sie zeigt, dass es in seinem Denken klar war, dass die Probleme der Verse 10 und 11 mit Vollmacht vom Herrn selbst bereits behandelt waren, wie uns in den Evangelien berichtet wird.

4. Das Problem der Verse 12-15 ist jedoch noch nie zuvor geregelt worden. Hier legt Paulus ein apostolisches Urteil vor - nicht in Bezug auf ungesetzmäßiges Entlassen - sondern in Bezug auf verantwortungsloses Verlassen von Seiten des Ungläubigen wegen dessen religiöser Feindseligkeit und Intoleranz gegenüber dem Gläubigen.

5. Dieses Urteil spricht er als ein Gebot vom Herrn, d.h., in seinem Auftrag, wie er in Vers 25 zu verstehen gibt.

## C. Spezielles zu Vers 15

### 1. „Lass ihn sich getrennt halten“

Wenn der ungläubige Ehepartner sich vom gläubigen Teil trennt, hat der Gläubige nicht das Recht, den ungläubigen Partner zum Bleiben zu zwingen; er soll ihn nicht am Trennungsvorgang hindern. Der Ausdruck: „lass ihn sich getrennt halten“ ist verhältnismäßig stark. Er kommt der Aussage gleich: Es sei eine Trennung vollzogen!

2. „Der Bruder oder die Schwester ist in solchen Fällen nicht gebunden.“

Dieses Urteil ist für den Gläubigen das Resultat einer solchen Trennung. Meint der Apostel, dass vorsätzliches Verlassen und Bruch soviel wie ein Durchschneiden des Ehebandes bedeutet, und zwar so vollständig, dass das Ehegelöbnis aufgehoben und der unschuldige Partner wie eine ledige unverheiratete Person ist, frei von den Aufgaben und Verantwortungen der Ehe? Kurz gesagt: Gleich vorsätzliches Verlassen in seiner Auswirkung einer gültigen Scheidung? Dem Zusammenhang nach scheint dieses der Fall zu sein. „Nicht gebunden“ steht nämlich der bindenden Aussage von Vers 11 A gegenüber.

*D. Zwei Einwände gegen eine solche Folgerung sollen berücksichtigt werden.*

1. Es wird gesagt, der Apostel hätte mit einer solchen Aussage der klaren Lehre Christi widersprochen.

Zwei Hinweise mögen als Antwort dienen.

a. Es geht in diesem Kapitel um drei Linien der Auto

rität. Es ist zu beachten, dass Paulus äußerst vorsichtig ist, in diesem Kapitel die Linien der Autorität zu zeichnen.

- Zum Einen nimmt er Bezug auf die Lehrtätigkeit und Autorität Christi, wenn er sagt: „Ich weise an, doch nicht ich, sondern der Herr.“

- Dann spricht er in seiner eigenen apostolischen Vollmacht, in dem Wissen, dass er ein Gebot vom Herrn hat. Dieses schließt unseren Abschnitt ein.

- Schließlich spricht er sein „Gutachten“ aus, seine Meinung, gebildet durch die Erleuchtung des göttlichen Geistes.

Paulus weiß also, wann er sich in der einen oder anderen Linie der Autorität befindet. Er weiß, wann er sich in der Überlieferung (der Lehre Jesu, Vers 10) befindet, wann in der apostolischen Offenbarung (Vers 12) und wann in der Erleuchtung des Geistes (Verse 25, 26, 40).

Der Apostel war sich dessen voll bewusst, dass er über seinen Herrn hinausging. Er sprach aber nicht gegen ihn. Deswegen bezieht er sich auch nicht auf die Worte und die Lehre Jesu, sondern auf seine eigene apostolische Vollmacht, wenn er daran geht, dieses neue Problem zu lösen.

b. Die Probleme, die Jesus und Paulus behandeln, sind zwei verschiedene.

Jesus behandelte das Problem des *Entlassens*. Paulus dagegen spricht von einem vorsätzlichen Verlassen seitens eines Ungläubigen.

Mit dem Ausdruck „den anderen“ in Vers 12 teilt der Apostel die verheirateten Leser in zwei Gruppen: Ehepaare, bei denen beide gläubig sind – denn nach Kapitel 1,2 schreibt er an Gläubige –, und Gläubige, die ungläubige Ehepartner haben. Zur ersten Gruppe sagt er: „Ich weise an“ und gibt weiter, was Jesus gelehrt hatte. Die zweite Gruppe spricht er in Vers 12 an.

Paulus widerspricht nicht seinem Herrn. Er stellt einen Grundsatz heraus, um in der neuen Heilsgemeinde Fälle zu regeln, die bis dahin sonstwo nicht vorgekommen waren ( vgl. zum Verhalten bei Mischehen im *alten Bund* z.B. Esra 10, 10-12 ! ) - wie er es auch in mancherlei anderer Hinsicht zu tun hatte.

## 2. Zweiter Einwand:

Es wird gesagt die zwei Ausdrücke in Vers 15: „lass ihn sich getrennt halten“ und „nicht ein Gebundener“ seien nicht als starke, sondern als schwache zu betrachten. Letzterer sei nicht gleichstark wie „gebunden“ in den Versen 27 und 39.

### a. Zum 1. Ausdruck

„Lass ihn sich getrennt halten“ ist auf Grund folgender Überlegungen in der Tat als eine schwerwiegende Aussage einzuschätzen.

Es kann sich hier in Korinther 7, 15 nicht nur um ein vorübergehendes getrenntes Wohnen handeln, wenn wir bedenken, dass Jesus in Matthäus 19,6 diesen selben Ausdruck von der Ehescheidung, die dort im Gespräch ist, verwendet - in klarem Gegensatz zu „zusammengejocht“. „Trennen“ entbindet also, wo „zusammengejocht“ band.

Ellicott weist darauf hin, dass bei den Griechen das Wort für „sich trennen“ der Gerichtsausdruck für „böswilliges Verlassen“ war und in voller Schärfe ernst genommen werden muss.

In unserem Text steht das Verb beide Male in der Dauerform, das zweite Mal im Imperativ: „Wenn er sich getrennt hält, lass ihn sich getrennt halten“ - kurz und bündig: Die Ehe ist aufgehoben. Lass sie so bleiben.

Lenski stellt fest: „Was die Ehe bricht und zerstört, ist die Tatsache, dass er (der ungläubige Teil ) sich getrennt hält. Paulus gebraucht die Wirklichkeitsform und denkt also an einen tatsächlichen Fall“.

## b. Zum 2. Ausdruck

„Nicht ein Gebundener“ ist ebenfalls tiefgreifend.

### Zur Herkunft des Hauptwortes

Ausleger sind sich darin weithin einig, dass die zwei Wörter „Gebundener“ (Vers 15, im Grundtext: ein Versklavter, von 'doulos') und „gebunden“ (Verse 27 und 39, griech.: 'deo') eine gemeinsame Wurzel haben („ich binde“) und so etymologisch miteinander verwandt sind.

### Der Zusammenhang

Wie geht Paulus in diesem Kapitel vor? Er hat besondere Anweisungen für das Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe (Verse 1-5). Er hat ein klares Wort für gläubige Eheleute über Treue (Verse 10.11). Er hat ein besonderes Gebot für gläubige Männer mit ungläubigen Frauen und umgekehrt, für „Mischehen“ also (Verse 12-14). Später stellt er klare Richtlinien auf für Alleinstehende. Es ist also zu erwarten, dass er an dieser Stelle ebenfalls ein deutliches Wort für den vorsätzlich verlassenen Gläubigen haben dürfte.

Man beachte nun den Kontrast zwischen Vers 15 und den Versen 10 und 11. Da heißt es: „Eine Frau trenne sich nicht von ihrem Mann“ – wenn sie aber gegen dieses Gebot verstößt: „Lass sie unverheiratet bleiben.“ Dagegen weist Paulus in Vers 15 an: „Lass ihn / lass sie sich getrennt halten“ – mit dem Ergebnis: „Ein Bruder, eine Schwester ist in solchen Fällen nicht ein Gebundener.“

Dieser Kontrast ist bedeutsam und scheint die gänzliche Befreiung des Gläubigen vom Ehebund und von allen bisherigen ehelichen Aufgaben und Verpflichtungen zu beinhalten.

Zu beachten ist auch die Verwandtschaft und der Gebrauch der beiden Ausdrücke „Gebundener“ (Vers 15) und „gebunden“ (Verse 27 und 39). Es liegt nahe zu schließen, dass „nicht gebunden“ in Vers 15 das Gegenteil von dem ist, das in Vers 27 u 39 „gebunden“ ist. Wie der eine in der

Ehe gebunden ist, so ist der andere (im Fall der Verstoßung) in Bezug auf die Ehe ungebunden, ein Hinweis auf die Auflösung des Ehebundes.

## *E. Fazit*

Vorsätzliches Verlassen ist eine schwere Sünde.

1. Im Falle des Mannes ist es ein Akt der Untreue seiner Frau sowie der Unverantwortlichkeit seinem Hause gegenüber.

2. Im Falle der Frau bedeutet solches Verlassen Untreue dem Mann gegenüber sowie Auflehnung gegen die Ordnung Gottes.

3. Was Jesus voraussah und als Möglichkeit verbot („was Gott zusammenjochte, soll ein Mensch nicht trennen“), wird hier Erfahrung und Wirklichkeit. In seiner Sündhaftigkeit kann der Mensch scheiden, was Gott zusammengefügt hat – nicht nur durch außereheliche Geschlechtsgemeinschaft, sondern auch durch einen Willensakt des Desertierens. Offenbar kommt jedoch ein solches Verhalten einem Ehebruch gleich.

4. Im Fall des vorsätzlichen Verlassens ist der Ehebund aufgelöst und der unschuldig Geschiedene frei. Ein Sklave, der freigelassen wurde, war nicht mehr an seinen alten Herrn gebunden. Ähnliches kann auch für denjenigen gefolgert werden, der unschuldig aus einem bestehenden Ehebund entlassen wurde: Er ist frei.

## Zum Thema: neue Eheschließung

*I. Wenn der Ehepartner gestorben ist, ist der Überlebende frei, wieder zu heiraten: Römer 7,1-3; 1. Korinther 7,39*

Auch ein Ältester, der seine Frau verloren hat, darf wieder heiraten. „Mann nur einer Frau“ ( 1. Timotheus 3,2 ) ist nicht als Schranke zu betrachten, denn die Verstorbene ist nicht mehr seine Frau.

*II. Wenn jemand nicht mit biblischem Recht geschieden wurde und wieder heiraten möchte, kommt nur eine Veröhnung mit dem bisherigen Ehepartner in Frage. Verboten wird die Wiederheirat mit einem anderen, während eine gültige Ehe bereits besteht, aber eben: weil noch kein Bruch der Ehe vorliegt. Mit einer Wiederheirat geschieht in diesem Fall erst dieser Bruch. Wollen die zu Unrecht Geschiedenen wieder zusammenleben, wird eine neue staatliche Eheschließung in dem Fall erforderlich sein.*

In 1. Korinther 7,10.11 haben wir einen Fall, in dem eine Wiederheirat ausdrücklich verboten wird.

An wen wird dieses Wort gerichtet? Nach 1. Korinther 1,2 ist der Brief an Christen geschrieben. Nach 1. Korinther 7,10 sind die dort Angesprochenen Verheiratete. Nach Vers 12 sind sie von „den anderen“, von verheirateten Christen mit ungläubigen Ehepartnern, zu unterscheiden. Wir haben es also mit Ehen zu tun, in denen *beide* Kinder Gottes sind.

Welche Kraft hat der Begriff „trennen“ in diesem Fall? Zwei Hinweise lassen uns an eine staatliche Scheidung denken. Erstens beruft sich Paulus auf Jesus. Der hatte von einer vor Gott unrechtmäßigen Scheidung gesprochen. Zweitens beschreibt er den Getrennten als „unverheiratet“. Diese Kennzeichnung wird jedoch im qualifizierten Sinne aufzufassen sein, da es sich um eine verbotene Scheidung handelt. Der Apostel hält Jesu allzeit gültiges Wort aufrecht, wenn er

das Urteil spricht: Er darf keinen anderen als seinen bisherigen Partner heiraten.

### *III. Wenn eine Ehe durch Ehebruch und Scheidung aufgelöst wurde*

In den Stellen in Matthäus 5, Matthäus 19, Markus 10 und Lukas 16 äußert sich Jesus zur Frage der Ehescheidung. Er beantwortet die Frage: Was ist eigentlich Ehescheidung? Das Thema Wiederheirat ist nicht unmittelbar im Blickfeld. Es wird jedoch erwähnt im Verlauf der Klärung der Scheidungsfrage.

In keinem Fall spricht Jesus ausdrücklich von Wiederheirat nach gestatteter Ehescheidung; er verbietet sie also nicht. In sämtlichen Evangelientexten geht es darum, dass der, der nach *unrechtmäßiger* Ehescheidung heiratet, dazu beiträgt, dass die bisherige Ehe auseinandergeht, und dazu tragen beide bei der zweiten Heirat bei. In solchen Fällen geschieht zweierlei: gesetzliche Scheidung ohne geschlechtliches Vergehen (*porneia*) und neue Eheschließung mit erstmaligem Beischlaf außerhalb der bisherigen Ehe. Auch in Lukas 16 geht es darum.

Wenn allerdings, nach Jesus, eine Ehe wegen Unzucht vor Gott geschieden werden kann, dann bricht eine weitere Eheschließung nicht mehr die erste Ehe, denn sie besteht nicht mehr.

Jesus nimmt Wiederheirat nach Ehescheidung sogar als selbstverständlich an. Wenn eine Frau zu Unrecht entlassen wurde, setzt er voraus, dass sie wieder heiratet. Wenn sie es nicht tun darf, so sagt Jesus, dann nur darum, weil ihre erste Ehe immer noch besteht, weil sie vor Gott noch nicht geschieden war, auch wenn sie es nach dem Landesgesetz war. Jesus klärt sie auf über die Voraussetzungen zu rechtmäßiger Wiederheirat. Nachdem sie Jesus über dieses Thema gehört hat, wird sie die Entlassung (wenn bei keinem der beiden geschlechtliches Vergehen vorlag) nicht

als etwas Endgültiges annehmen und wird auf Versöhnung hoffen.

Jesus rügt also nicht die Wiederheirat als solche, sondern allein die Tatsache, dass jemand vorher nicht rechtmäßig vor Gott geschieden war, indem keine Unzucht vorlag.

Doch ist Geduld bei dem Gedanken an eine neue Verbindung geboten. Wenn Paulus in 1. Korinther 7 die Bedingung hinzufügt: „und hält sich getrennt“, so könnte das aus zwei Gründen geschehen:

- a) Es soll Klarheit herrschen über die Entscheidung des ungläubigen Partners;
- b) es soll ihm eine Möglichkeit eingeräumt werden, seine Meinung zu ändern.

Wie lange man bis zu einer weiteren Vermählung warten sollte, wird nie gesagt. Der ernste Christ wird sich aber Zeit nehmen, seine Vergangenheit sowie seine Zukunft vor dem Herrn reichlich zu überdenken.

*IV. Darf jemand einen anderen als den früheren Ehepartner heiraten, wenn letzterer ihn aus religiösen Gründen vorsätzlich verlassen hatte und die Ehe geschieden wurde?*

Weder Jesus noch Paulus verbietet einem rechtmäßig Geschiedenen die Wiederheirat. Paulus sagt sogar: Sie sündigen nicht, wenn sie heiraten: 1 Korinther 7,27.28.

Die Frage ist immer – und daher der obige Aufwand – : Ist die Ehe in Wirklichkeit aufgelöst? Da dieses vom Fall in 1. Korinther 7 gesagt werden muss, ist die Antwort klar. Der verlassene Christ ist vor Gott ein Lediger. Die Frage ist nur, ob der Herr eine neue Gnadengabe der Ehe für ihn hat (Vers 7).

*V. Dürfen biblisch-rechtmäßig Geschiedene, die unverheiratet sind, einander wieder heiraten?*

Im alten Bund war es untersagt (5. Mose 24,1-4). Im neuen,

wo das damals verheißene und tiefgreifende Heil gekommen ist, dürfte Gottes eigenes Handeln in Jeremia 3,1 ein Beispiel sein, dem man wohl folgen könnte.

Die Beziehungen solcher, deren Ehe aufgelöst wurde, zu anderen

### *I. Verwandtschaftsbeziehungen*

Mit der Auflösung einer Ehe fallen auch Verwandtschaftsbeziehungen, die durch die Eheschließung entstanden waren, weg. Leben z.B. die Eltern einer verstorbenen Frau noch, so sind sie nicht mehr die Schwiegereltern des überlebenden Mannes. Sie sind aber die Großeltern seiner Kinder. Das Gleiche gilt im Falle einer wegen Scheidung gestorbenen Ehe.

Das heißt jedoch keineswegs, dass damit Freundschaftsbeziehungen unterbrochen werden müssen. Die gemeinsame Liebe zum Verstorbenen verbindet weiterhin. Sowohl die Wirklichkeit des Todes als die Wirklichkeit menschlicher Beziehungen sollten erkannt und anerkannt werden.

### *II. Die Beziehung zur Gemeinde Gottes*

Vergebung macht Sünde ungeschehen. Die, die mit ihrer Schuld zu Jesus kommen, sind nicht mehr Ehebrecher usw: 1 Korinther 6,9.11. Und Christen werden angehalten, einander so anzunehmen, wie unser Herr uns alle angenommen hat.

„Nehmt einander zu euch, sowie auch Christus uns zu sich nahm zu Gottes Verherrlichung.“ (Römer 15,7)



# Ehescheidung und Wiederheirat - Was sagt die Bibel wirklich?

oder: Warum ich meine Meinung geändert habe.

von Dr. Jürgen Kuberski

Vorbemerkung: Meine frühere Meinung

Bis vor einiger Zeit war ich der Meinung, dass man als Christ, der sich nach den Weisungen der Bibel richtet, unter keinen Umständen Scheidung und Wiederheirat akzeptieren darf, da sich die Bibel eindeutig dagegen ausspricht. Diese Meinung belegte ich in einem Artikel der Zeitschrift *«Bibel und Gemeinde»* (Nr. 1/1988, S. 66-80), der als Sonderdruck recht weite Verbreitung fand. Er trug den Titel *„Scheidung und Wiederheirat - was sagt die Bibel? Eine Untersuchung zur Frage der Ehescheidung und der Wiederheirat Geschiedener“*. Darin begründete ich eingehend, dass eine Scheidung praktisch immer, und eine Wiederheirat Geschiedener immer ausgeschlossen sei. Die grundlegende Stelle des Alten Testaments, 5. Mose 24,1-4, bezog sich meiner Meinung nach nur auf voreheliche Untreue, was ich als einzigen legitimen Scheidungsgrund ansah. Dabei argumentierte ich, dass dies in der heutigen Zeit praktisch keine Rolle mehr spiele und somit Ehescheidung praktisch immer ausgeschlossen sei. Auch die Aussagen Jesu im Matthäusevangelium legte ich in dieser Weise aus, wobei ich entschieden ablehnte, dass Ehebruch ein erlaubter Grund für Scheidung und Wiederheirat sei. Ich war von meiner Meinung sehr überzeugt, und viele Leser meines Artikels fanden meine Auslegung überzeugend und biblisch fundiert.

Doch nun halte ich es für nötig, zu erklären, warum ich meine bisherige Meinung geändert habe. Dadurch, dass

ich einige Bibelstellen und Zusammenhänge neu entdeckte, die ich bisher zu wenig berücksichtigt hatte, sah ich mich gezwungen, meine bisherige Sicht aufzugeben. Diese halte ich nicht mehr für stichhaltig und biblisch fundiert. Es gibt wahrscheinlich manche Christen, die sich auf meine frühere Argumentation stützten und sie als richtige Darlegung der Weisungen Gottes ansahen. Wenn ich einige von ihnen durch meine Auslegung in persönliche Probleme gebracht habe, dann tut mir das aufrichtig leid. Wiedergutmachen kann ich leider nichts, doch ich kann zumindest versuchen, zu erklären, was ich an meiner bisherigen Auslegung nicht mehr haltbar finde und was die Bibel meines Erachtens wirklich über die Frage von Ehescheidung und Wiederheirat sagt.

Hinter den nachfolgenden Ausführungen steht eine - bisher unveröffentlichte - ausführliche biblisch-theologische Forschungsarbeit. Diese enthält genaue Quellenangaben und wissenschaftliche Belege, auf deren Nennung ich in der nachfolgenden Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse verzichte. Eine spätere Veröffentlichung dieser ausführlicheren Arbeit behalte ich mir vor. Die nachfolgend wiedergegebenen Erkenntnisse wurden erstmals in dem Buch „Geschieden - was nun?“ (Schwengeler-Verlag, Berneck 1994) abgedruckt und hier mit freundlicher Genehmigung des früheren Verlages wieder veröffentlicht.

Meine jetzige Auslegung entspricht weitgehend der Meinung der Mehrheit der Christen, die Gottes Wort als Maßstab für ihr Leben und Denken akzeptieren. Ich setze bewusst eine Zusammenfassung an den Anfang, um dem Leser einen ersten Überblick über die nachfolgende Auslegung zu vermitteln, bevor er sich in die einzelnen Argumente und Gegenargumente vertieft.

## I. Zusammenfassung der biblischen Sicht

Die Ehe ist ein Bund zwischen Mann und Frau, der vor Gott geschlossen wird und gegenseitige Rechte und Pflichten beinhaltet. Wenn ein Ehepartner den Ehebund schwer verletzt, hat der andere daher die Möglichkeit, diesen Bund öffentlich durch die Scheidung aufzulösen. In 5. Mose 24,1-4 wird die Ehescheidung geregelt und gebilligt, wobei als legitimer Scheidungsgrund sexuelle Vergehen genannt werden. Die Propheten bestätigen dies, indem sie sich auf diese Stelle beziehen und Ehebruch als Scheidungsgrund anerkennen. Bei Esra und Nehemia wurden illegitime Ehen (mit Kanaaniterinnen) rechtmäßig geschieden. Jesus wendet sich gegen die laxe Scheidungspraxis seiner Zeit, in der Ehen aus nichtigen Gründen geschieden wurden und betont, dass dies letztlich Ehebruch bedeutet. Als Ausnahmen, aufgrund derer Scheidung und Wiederheirat möglich sind, nennt Jesus Scheidungen aufgrund von Unzucht - also verschiedene sexuelle Vergehen (Mt. 5,32). Diese bewirken den Bruch des Ehebundes, so dass Scheidung und Wiederheirat möglich werden. Zwar betont Jesus die «Schöpfungsordnung» Gottes einer lebenslangen Ehe, aber er billigt auch die «Notordnung» Gottes von Scheidung und Wiederheirat. Dabei liefert Jesus eine sehr genaue Auslegung von 5. Mose 24,1-4. Auch Stellen, in denen Jesus keine Ausnahmen nennt und scheinbar kategorisch Scheidung und Wiederheirat ablehnt, können diesen Befund nicht umstoßen. Paulus lehnt nur scheinbar jede Scheidung und Wiederheirat ab (Röm. 7,2-3), letztlich setzt er voraus, dass es legitime Scheidungsgründe gibt. Einer davon ist für ihn der Wunsch des ungläubigen Partners, die Ehe aufzulösen (1. Kor. 7,15). Am Schluss steht ein kurzer Überblick über die Haltung der Christen zur Frage von Scheidung und Wiederheirat im Laufe der Jahrhunderte.

## 2. Die Ehe ist ein von Gott eingesetzter «Bund»

Wenn man die Themen Ehescheidung und Wiederheirat angeht, sollte man sich zuvor mit der eigentlichen Bestimmung der Ehe beschäftigen. Gott schuf die ersten Menschen als Mann und Frau und führte sie zusammen. Dabei heißt es (1. Mose 2,24): *«Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.»* Dieser Vers ist wichtig für die Grundlegung der Ehe und wird im Neuen Testament sowohl von Jesus als auch von Paulus zitiert (Mt. 19,5; Eph. 5,31). Ein Mann «verlässt» seine Eltern, um mit seiner Frau «zusammenzukleben», wie man «Anhängen» auch übersetzen könnte, und wird mit ihr «ein Fleisch». Damit ist nicht nur die geschlechtliche Vereinigung gemeint, sondern darüber hinaus eine tiefe persönliche Vereinigung zweier Menschen. Zugleich entsteht eine Verwandtschaftsbeziehung zu den Verwandten des Ehepartners (vgl. 1. Mose 29,14; 37,37; 3. Mose 18,6; 25,29; 4. Mose 27,11). Als Jesus von den Pharisäern gefragt wird, ob Ehescheidung aus jedem Grund möglich sei, zitiert er 1. Mose 2,24 und fügt hinzu: *«So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern eins. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden»* (Mt. 19,6). Gott selbst hat die Ehe gestiftet, und er selbst fügt Mann und Frau zu «einem Fleisch» zusammen!

Die Ehe wird sogar als «Bund Gottes» bezeichnet: In den Sprüchen wird gewarnt vor einer Frau, die *«den Vertrauten ihrer Jugend verlässt und den Bund ihres Gottes vergisst»* (Spr. 2,17). Der Prophet Maleachi erinnert daran, dass der Ehebund vor Gott geschlossen wird: *«Gott ist Zeuge gewesen zwischen dir und der Frau deiner Jugend, an welcher du treulos gehandelt hast, da sie doch deine Gefährtin und die Frau deines Bundes ist»* (Mal. 2,14). Ein Bund kann zwischen Gott und Menschen (z.B. Abraham, 1. Mose 17), aber auch zwischen Menschen geschlossen werden (David und

Jonathan, 1. Sam. 18). Bei Heseziel wird der Bund Gottes mit seinem Volk direkt mit dem Ehebund verglichen: « ... und ich schwur dir und trat in einen Bund mit dir, spricht der Herr, Jahwe, und du wurdest mein» (Hes. 16,8). Ein Bund beinhaltet gegenseitige Rechte und Pflichten, und wie in der eben genannten Stelle angedeutet, wurden die Verpflichtungen oft mit einem Schwur oder einem feierlichen Versprechen bekräftigt.

Der Ehebund ist ein dreifacher Bund: Erstens ein Bund vor Gott, vor dem der Bund geschlossen wird, zweitens ein Bund zwischen Mann und Frau, die sich z.B. zur ehelichen Treue verpflichten, und drittens ein Bund vor der Gesellschaft, da die Ehe auch eine gesellschaftliche Dimension besitzt und vor der Öffentlichkeit geschlossen wird.

Wichtig ist nun, dass ein Bund durch die Verletzung der Bundesverpflichtung ungültig gemacht wird. Dies wird zum Beispiel beim Abrahams-Bund deutlich: Wenn Abraham oder seine Nachkommen die Beschneidung unterlassen, wird der Bund und werden damit die göttlichen Verpflichtungen ungültig: «*Meinen Bund hat er ungültig gemacht*» (1.Mo. 17,14). Von daher ist zu erwarten, dass auch eine schwere Verletzung des Ehebundes (z.B. Ehebruch) zu seiner legitimen Auflösung (Scheidung) führen kann. Dass dem so ist, werden wir später sehen.

### 3. Mose und die Ehescheidung

Die wichtigste Stelle im Alten Testament zur Frage der Ehescheidung und Wiederheirat ist wohl 5. Mose 24,1-4, da sich darauf wichtige Stellen im Neuen Testament beziehen (Mt. 5,31-32; 19,7-9 und Parallelen).

#### 5. Mose 24,1-4:

«(1) Wenn ein Mann eine Frau nimmt und sie heiratet, und wenn es geschieht, dass sie in seinen Augen keine Gnade

findet, weil er an ihr eine schamwürdige Sache gefunden hat, und er schreibt ihr einen Scheidebrief, und er gibt ihn in ihre Hand, und er schickt sie aus dem Hause fort, (2) und sie geht aus seinem Haus und geht hin und wird die Frau eines anderen Mannes, (3) und der andere Mann hasst sie und schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand und schickt sie aus seinem Hause fort, oder wenn der andere Mann stirbt, der sie sich zur Frau genommen hat -(4) dann darf der erste Mann, der sie fortgeschickt hat, sie nicht wieder zur Frau nehmen, nachdem sie verunreinigt wurde: Denn dies ist ein Greuel vor Jahwe, und du sollst das Land nicht verunreinigen, welches Jahwe, dein Gott, dir als Erbteil gab.»

Hier handelt es sich um eine Wenn-dann-Konstruktion: *Wenn* eine Frau geschieden wurde und wieder geheiratet hatte, und *wenn* diese zweite Ehe ebenfalls geschieden wurde, *dann* ist eine Wiederheirat mit dem ersten Mann abgeschlossen. Dieser Abschnitt beinhaltet keine generelle Regelung von Scheidung oder Wiederheirat, sondern regelt nur einen bestimmten Fall. Scheidung, Scheidebrief und Wiederheirat werden hier eigentlich nicht eingesetzt, sondern nur erwähnt. Manche Schriftgelehrten zur Zeit Jesu verstanden diese Stelle jedoch als ein Gebot der Scheidung (*«Warum hat dann Mose geboten, ihr einen Scheidebrief zu geben und sie zu entlassen?»* Mt. 19,7; vgl. Punkt 5). Dieser Abschnitt kann jedoch höchstens als Billigung der Scheidung mit Scheidebrief in einem bestimmten Fall aufgefasst werden. So verstehen jedenfalls Jesaja (Jes. 50,1), Jeremia (Jer. 3,1.8) und Jesus die Stelle (Mt. 19,8: *«Mose hat euch gestattet, eure Frauen zu entlassen»*). Scheidung und Wiederheirat werden damit nicht generell gestattet, sondern als Übel vorausgesetzt und deren Auswüchse geregelt. Deutlich ist auch, dass eine Wiederheirat keineswegs positiv gesehen wird: Die geschiedene Frau darf nicht mehr zum ersten Mann zurückkehren, da sie durch ihre zweite Ehe

«verunreinigt» wurde (V. 4). «Unreinheit» kennzeichnet eine Verletzung des Idealzustandes, und manche Sünden zogen ebenfalls eine «Verunreinigung» nach sich (3. Mose 19,31) - demnach wird hier eine Missbilligung der Wiederheirat ausgedrückt, wenn sie (in diesem Fall) auch nicht deutlich als Sünde gekennzeichnet wird. Ausdrücklich verboten wird nur, dass ein Mann seine geschiedene Frau wieder heiratet, die inzwischen wiederverheiratet war.

Die wichtigste Frage, die 5. Mose 24,1-4 aufwirft, ist die Bedeutung der «*schamwürdigen Sache*», die in Vers 1 als Scheidungsgrund genannt wird. Scheidung wird in diesem Abschnitt nicht generell gebilligt, aber es wird zumindest ein Fall genannt, in dem eine Scheidung legitim ist. Der hebräische Ausdruck wird verschieden übersetzt und bedeutet wörtlich «Blöße einer Angelegenheit» oder «Nacktheit einer Sache», wobei «Blöße» zumeist die Schamgegend eines Menschen umschreibt, und «die Blöße aufdecken» oft für Geschlechtsverkehr steht (3. Mose 18,8 ff.). Daraus wird deutlich, dass es sich bei der «*schamwürdigen Sache*» nicht um irgendeine verwerfliche Angelegenheit handelt, wie dies manche Schriftgelehrten zur Zeit Jesu annahmen. Als Scheidungsgrund ließen sie jede «schändliche» Handlung der Frau gelten, sei es Ehebruch oder auch nur das Essen-anbrennenlassen. Stattdessen handelt es sich offenbar um eine (sündhafte) Handlung der Frau auf sexuellem Gebiet.

In meinem früheren Artikel zur Frage habe ich betont: Eine außereheliche Beziehung (Ehebruch) komme dafür nicht in Frage, da eine ehebrecherische Frau nicht geschieden, sondern gesteinigt wurde (3. Mose 20,10). Andernfalls würde dies einen Widerspruch in den alttestamentlichen Geboten bedeuten. Dabei ist jedoch folgendes zu bedenken: Diese Argumentation geht davon aus, dass die Todesstrafe immer vollstreckt und nicht in eine andere Strafe umgewandelt werden konnte. Dass letzteres jedoch möglich war, zeigt

4. Mose 35,31-33: Bei Mord durfte die Todesstrafe nicht in eine andere Strafe verwandelt werden - was bedeutet, dass dies bei anderen Vergehen möglich war und praktiziert wurde. Zur Zeit des Alten Testaments wurde zwar die Todesstrafe für Ehebruch verhängt, aber dies war nicht immer der Fall. Zum einen waren für die Todesstrafe mindestens zwei Zeugen notwendig (5. Mose 17,6-7), die aber nicht immer vorhanden waren, wenn zum Beispiel der Ehemann seine Frau «inflagranti» erwischte. Zum andern gibt es Bibelstellen, in denen Scheidung und nicht Todesstrafe als Folge von Ehebruch erwähnt werden:

Im übertragenen Sinn hatte sich das Volk Gottes des Ehebruchs schuldig gemacht und mit fremden Göttern Hurei getrieben. Gott erklärt nun durch den Propheten Jeremia: «... wie ich Israel, die Abtrünnige wegen ihres Ehebruchs gestraft und sie entlassen und ihr einen Scheidbrief gegeben habe, scheut sich dennoch ihre Schwester, das treulose Juda, nicht, sondern geht hin und treibt auch Hurerei» (Jer. 3,8). Damit erklärt Gott selbst, dass bei Ehebruch durchaus eine Scheidung möglich ist, und nicht zwangsläufig die Todesstrafe folgen muss !

Oder denken wir an Maria und Josef: Josef erfuhr, dass seine Verlobte Maria schwanger war, und glaubte, dass sie ihm während der Verlobungszeit untreu gewesen sei. Darauf stand laut alttestamentlichem Recht die Todesstrafe (5. Mose 22,20-21). Josef wollte Maria nun aber nicht «öffentlich bloßstellen», d.h. anzeigen und damit der Todesstrafe aussetzen, sondern beschloss, sie von sich zu scheiden (Mt. 1,19). Josef wird ausdrücklich als «gerecht» beschrieben und hätte kaum etwas getan, was nicht dem alttestamentlichen Gesetz entsprochen hätte; von daher musste eine Scheidung aufgrund von Ehebruch legitim gewesen sein. Da für Verlobte und Verheiratete dieselben Gesetze galten, war auch eine Verlobung nur durch Scheidung aufzulösen.

Darüber hinaus stellen weder der Erzähler Matthäus noch der Engel es als falsch dar, dass Josef Maria von sich scheiden wollte. Der Engel erklärte ihm lediglich, daß das Kind vom Heiligen Geist gezeugt worden und dass damit Josefs Vermutung falsch sei.

Von daher gibt es viele Gründe, die belegen, dass sich die grundlegenden Verse 5. Mose 24,1-4 auf eine Scheidung aufgrund von Ehebruch beziehen. - Doch ist hier ausschließlich Ehebruch gemeint? Wohl nicht, denn dann stünde hier das bekannte Wort für Ehebruch, und nicht der allgemeinere Begriff «schandbare Sache». Von daher ist vielmehr an alle sexuellen Sünden zu denken, die harten Strafen unterliegen, z.B. illegitime Ehen (mit Nichtisraeliten oder Verwandten; vgl. 5. Mose 7,1; Esra 9-10; 3. Mose 18; 20), homosexuelle Handlungen (3. Mose 20,13) oder Sodomie (3. Mose 20,16). Auch an vorehelichen Verkehr ist zu denken, wie oben bereits angesprochen (5. Mose 22,13ff.; Mt. 1,18ff.). Auch 5. Mose 24,1 ff. kann in diesem Sinn ausgelegt werden, da sich Vers 1 auch auf den Beginn der Ehe beziehen kann („Wenn ein Mann eine Frau nimmt und sie heiratet...“). Scheidungsgrund wäre dann (wie in 5. Mose 22,13 ff.) die nicht vorhandenen Zeichen der Jungfräulichkeit am Anfang der Ehe.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Ehe im Alten Testament geschieden werden konnte, wenn sich einer der Eheleute sexueller Vergehen schuldig gemacht hatte. Wir dürfen dabei jedoch nicht stehenbleiben: Die Scheidung aufgrund von sexuellen Vergehen ist nur ein Ausdruck für die grundlegende Regelung, die hinter allem steht: Die Ehe ist, wie wir oben gesehen haben, ein Bund, und eine schwere Verletzung der Bundesverpflichtungen macht eine Scheidung möglich. Hierzu zählen vor allen Dingen sexuelle Vergehen, aber es sind auch andere Scheidungsgründe denkbar. Wenn ein Mann zum Beispiel seine Frau und Kinder auf Dauer verlässt oder sie gewalttätig misshandelt, ist dies

ebenfalls eine schwere Verletzung des Ehebundes. Sollte eine Ehe nur dann geschieden werden können, wenn ein Partner untreu wird, nicht aber, wenn er Frau und Kinder misshandelt? Die grundlegende Sicht der Ehe als Bund vor Gott gibt hier die Möglichkeit, derartige Fälle auf biblischer Basis zu entscheiden - wobei jedoch die Gefahr besteht, die legitimen Scheidungsgründe zu weit auszudehnen, was nicht im Sinne der Bibel ist.

#### 4. Die Propheten und die Ehescheidung

Bei den Propheten werden die Gesetze der fünf Bücher Mose vorausgesetzt und bekräftigt.

Jesaja bezieht sich in Kap. 50,1 direkt auf 5. Mose 24,1-4 und erklärt, dass die Vergehen des Volkes zur Entlassung per Scheidebrief geführt haben - wenn auch nur für kurze Zeit. Der Bund Gottes mit seinem Volk wird bei den Propheten oft mit dem Ehebund verglichen. Das Bild der Scheidung aufgrund schwerer Sünden soll dazu dienen, Israel seine Schuld und deren Folgen vor Augen zu führen. Wenn eine Scheidung aufgrund der Verletzung des Ehebundes nicht möglich wäre, hätte der Vergleich keinen Sinn.

Jeremia wiederholt in Kapitel 3 in wenigen Worten 5. Mose 24,1-4 und bezieht dies auf die Beziehung Gottes zu seinem Volk: *«Und er sprach: Wenn sich ein Mann von seiner Frau scheidet, und sie geht von ihm und gehört einem andern, darf er sie auch wieder annehmen? Ist's nicht so, dass das Land unrein würde? Du aber hast mit vielen gehurt und solltest wieder zu mir kommen? spricht der HERR»* (Jer. 3,1). Einige Verse später geht Jeremia eindeutig davon aus, dass eine Scheidung aufgrund von Ehebruch möglich ist: *«... wie ich Israel, die Abtrünnige, wegen ihres Ehebruchs*

gestraft und sie entlassen und ihr einen Scheidebrief gegeben habe ...» (Jer. 3,8). Diese Verse sind grundlegend für das Verständnis der alttestamentlichen Regelung der Ehescheidung und zeigen die richtige Auslegung von 5. Mose 24,1-4 auf - was wiederum für die Auslegung der neutestamentlichen Stellen wichtig ist.

Hosea verkündigt: *«Rechtet mit eurer Mutter, rechtet! denn sie ist nicht meine Frau, und ich bin nicht ihr Mann, damit sie ihre Hurerei von ihrem Gesicht entfernt und ihren Ehebruch zwischen ihren Brüsten ...»* (Hos. 2,4). Auch Hosea verwendet das Bild einer Scheidung aufgrund von Ehebruch. Der Satz *«sie ist nicht meine Frau, und ich bin nicht ihr Mann»* ist wahrscheinlich Teil des Scheidebriefs, wie er zur Zeit des Alten Testaments gängig war, um die rechtliche Auflösung der Ehe zu beurkunden!

Maleachi weist darauf hin, dass Gott Zeuge des Ehebundes ist, und warnt: *«Und an der Frau deiner Jugend handle nicht treulos! Denn ich hasse Scheidung, spricht der Herr, der Gott Israels»* (Mal. 2,14-16). Auch Maleachi setzt voraus, dass *«treulos handeln»* in Scheidung resultieren kann - was Gott jedoch hasst: Er will einen immerwährenden Bund der Ehe, ohne Treuebruch und Scheidung. *«Ich hasse Scheidung»* darf aber nicht so verstanden werden, als ob Gott jegliche Form der Scheidung kategorisch ablehnte, sonst hätte er nicht an anderer Stelle eine Regelung für den Fall der Scheidung getroffen und diese zum Beispiel bei Ehebruch gebilligt. Vielmehr hasst Gott, dass es überhaupt zu Scheidungen kommt, also die Sünde, die zur Scheidung führt und die mangelnde Vergebungsbereitschaft der Menschen.

Esra und Nehemia sind zwar keine Propheten, aber können in diesem Zusammenhang kurz behandelt werden: In

Esra 9,1 ff. wird beschrieben, dass die Israeliten kanaanitische Frauen genommen hatten, obwohl dies vom Gesetz verboten war (5. Mose 7,1-4). Unter Esra taten sie nun Buße und ließen sich von ihren nichtisraelitischen Frauen scheiden (Esra 10,1 ff.). Dies wird auch bei Nehemia beschrieben (Neh. 9,2; 10,29; 13,2). Die Scheidung wird hier nicht nur erlaubt, sondern sogar gefordert. Als legitimer Grund gilt der Abbruch von illegitimen Ehen.

## 5. Jesus und die Ehescheidung

In Matthäus 5,31-32 bezieht sich Jesus direkt auf 5. Mose 24,1 ff.: *«(31) Und es wird gesagt: 'Wer seine Frau entlassen will, der soll ihr einen Scheidebrief geben.'* (32) *Ich aber sage euch: Jeder, der seine Frau entlässt, außer aufgrund von Unzucht, macht, dass mit ihr Ehebruch begangen wird, und wer eine Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch.»* Der Zusammenhang zeigt, dass sich Jesus häufiger auf die Auslegungstraditionen seiner Zeit berief und diesen die richtige Auslegung des göttlichen Gesetzes gegenüberstellte. Wenn Jesus betonte, dass er nicht gekommen sei, das Gesetz und die Propheten aufzulösen (Mt. 5,17), dann ist nicht zu erwarten, daß er die alttestamentlichen Gesetze über die Ehescheidung aufheben wollte. Jesus wendet sich gegen die Falschinterpretation von 5. Mose 24, 1, als ob eine Scheidung prinzipiell erlaubt sei, wenn ein Scheidebrief ausgestellt wird. Demgegenüber betont er, dass jemand, der seine Frau scheidet, bewirkt, dass diese die Ehe bricht, und jemand, der eine Geschiedene heiratet, ebenfalls die Ehe bricht. Daß Jesus nicht jede Ehescheidung verwirft, wird aus dem Einschub deutlich, der meistens als «Unzuchtsklausel» bezeichnet wird: *«Wer sich von seiner Frau scheidet, außer aufgrund von Unzucht, macht, dass mit ihr Ehebruch begangen wird.»* Eine fast gleiche «Unzuchtsklausel» findet sich in Mt. 19,9: *«Ich aber sage euch: Wer seine Frau*

*entlässt - außer aufgrund von Unzucht - und eine andere heiratet, begeht Ehebruch.»*

Zur Zeit Jesu waren Scheidungen aus nichtigen Gründen weit verbreitet, unterstützt durch die falsche Auslegung von 5. Mose 24,1. Männer schieden ihre Frauen beispielsweise, wenn diese zu viel schwatzten, das Essen anbrennen ließen oder sich öffentlich mit offenen Haaren zeigten. Dagegen betonte Jesus: Wer seine Frau aus solchen nichtigen Gründen scheidet, bewirkt, dass sie Ehebruch begeht. Dabei setzte er voraus, dass die Frau sich wieder verheiratete, was in der damaligen jüdischen Kultur nicht anders vorstellbar war. Doch diese Wiederheirat stellte einen Ehebruch dar, da der erste Ehebund praktisch noch bestand: Er war nicht durch eine Verletzung der Bundesverpflichtungen aufgelöst worden. War dagegen Unzucht der Scheidungsgrund, war die Scheidung legitim, denn dann war der Ehebund bereits gebrochen, und deshalb bewirkte der Mann nicht, dass die Frau mit ihrer Wiederheirat Ehebruch beging. Dieselbe Regel gilt auch für den Mann, der eine Frau heiratet, die aus nichtigem Grund geschieden wurde: Er begeht Ehebruch, außer wenn die vorangegangene Scheidung der Frau legitim war.

Die Frage ist nun, ob der Begriff «Unzucht» in den beiden Stellen bei Matthäus auch wirklich «Ehebruch» bedeuten kann. Früher argumentierte ich: Es sei kaum möglich, dass «Unzucht» hier Ehebruch bedeutet, da ehebrecherische Frauen auch zur Zeit des Neuen Testaments gesteinigt worden seien (vgl. Joh. 8, 1 ff.). Dies gelte auch für andere sexuelle Sünden. Demgegenüber bin ich heute der Meinung, dass hier prinzipiell dasselbe gilt wie bei der Auslegung der «schandbaren Sache» in 5. Mose 24, 1: Auch (und gerade) zur Zeit des Neuen Testaments wurde die Todesstrafe nicht immer vollstreckt, die unter der römischen Besatzung zumindest schwierig durchzuführen war. Darüber hinaus bezeichnet der Ausdruck «Unzucht» (griech. *porneia*) ein

weites Gebiet der sexuellen Sünden. Offenbar wollte Jesus seine «Unzuchtsklauseln» so verstanden wissen: Bei sexuellen Vergehen wie Ehebruch, vorehelicher Untreue, Verwandtenehe oder Sodomie bestand die legitime Möglichkeit der Scheidung.

Ich hatte früher die Meinung vertreten, dass sich die «Unzuchtsklauseln» nur auf voreheliche Untreue beziehen könnten und nur dies als Scheidungsgrund anzusehen sei. Allerdings sprechen für mich nun folgende Gründe gegen diese Auslegung:

- «Unzucht» (*porneia*) ist ein zu weit gefasster Begriff, und es fehlt eine erklärende Einschränkung.
- Die Zuhörer Jesu würden «*porneia*» nicht so eng verstanden haben, zumal dies im Neuen Testament einzigartig wäre.
- Wenn das Alte Testament Scheidung aufgrund von Ehebruch legitimiert, ist dies auch im Neuen Testament anzunehmen, zumindest sind die Zuhörer Jesu davon ausgegangen.
- Auch für «Untreue in der Verlobungszeit» wurde laut alttestamentlichem Gesetz die Todesstrafe gefordert (5. Mose 22,20ff.). Wenn man meine frühere Argumentation anwendet, müsste man konsequenterweise folgern: «*Porneia*» kann nicht «voreheliche Untreue» bedeuten, da darauf nicht Scheidung, sondern Todesstrafe folgte. - Damit zeigt sich, dass meine frühere Auslegung inkonsequent war: Denn wenn man das Argument mit der Todesstrafe verwendet, dann muss man es immer verwenden, auch wenn dies zu keinem brauchbaren Ergebnis führt - denn dann ist fraglich, was Jesus mit «*porneia*» sonst meinte. Darüber hinaus ist es sehr interessant, dass zwischen 5. Mose 24,1-4 und Mt. 5,31-32 manche Parallelen bestehen: In beiden Fällen...
  - wurde die Scheidung nicht geboten, sondern geregelt,
  - bewirkte die Scheidung eine Wiederheirat der Frau,
  - verursachte der Mann Sünde bzw. Verunreinigung,

- wird ein Grund für eine legitime Scheidung genannt. Dabei ist der griechische Ausdruck für «*außer wegen Unzucht*» (*parektos logou porneias*) in Mt. 5,32 eine recht genaue Entsprechung des hebräischen Ausdrucks «*schandbare Sache*» (*erwat dabar*) in 5. Mo. 24,1: «*logos*» entspricht «*dabar*», und «*porneia*» ist eine ähnlich weite Bezeichnung sexueller Sünden, wie sie mit «*erwat*» angedeutet werden. Jesus gab hier offenbar eine genaue Auslegung von 5. Mose 24,1-4, die bis zur wörtlichen Entsprechung ging. In Matthäus 19,3-12 wird berichtet, wie Pharisäer Jesus die Frage stellten, ob es einem Mann erlaubt sei, «*seine Frau aus jedem Grund zu entlassen*» (V. 3). Im Hintergrund standen Streitigkeiten verschiedener theologischer Richtungen der Pharisäer, die eine Ehescheidung aus ganz unterschiedlichen Gründen akzeptierten. Während die Pharisäer über Scheidungsgründe stritten, betonte Jesus die Schöpfungsordnung Gottes, der die Ehe eingesetzt hat und Mann und Frau zu einem Fleisch werden lässt. «*Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden*» (V. 6): Die Scheidung liegt nicht im eigentlichen Schöpfungswillen Gottes. Auf den Einwand der Pharisäer, dass Mose die Scheidung geboten und den Scheidebrief eingeführt habe, antwortete Jesus: «*Mose hat euch wegen eurer Herzenshärtheit gestattet, eure Frauen zu entlassen, von Anfang an ist es aber nicht so gewesen*» (V. 8). Auch wenn Jesus zunächst die grundlegende Schöpfungsabsicht Gottes betonte, die keine Scheidung vorsah, erklärt er nun, dass Ehescheidung von Mose gestattet wurde - wenn auch nur wegen der «*Herzenshärtheit*» der Menschen, als spätere Regelung der Sünde. Denn auch wenn die Ehescheidung nicht «*Schöpfungsordnung*» Gottes war, dann war sie doch «*Notordnung*» Gottes für eine gefallene Welt - aber dennoch Gottes Ordnung. Damit widerspricht Jesus nicht der alttestamentlichen Scheidungsregelung, sondern er stellt sie lediglich in den richtigen Zusammenhang. Jesus sagt nichts

gegen eine Scheidung aus legitimen Gründen, was auch im darauffolgenden Vers deutlich wird, der bereits zuvor besprochen wurde: *«Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt - außer aufgrund von Unzucht - und eine andere heiratet, begeht Ehebruch»* (V. 9).

Die Jünger Jesu reagieren auf diese Aussage Jesu recht aufgebracht: *«Steht die Sache eines Mannes mit seiner Frau so, dann ist's nicht gut zu heiraten»* (V. 10). Früher hatte ich vertreten, dass diese Reaktion nur verständlich sei, wenn Jesus praktisch keinen legitimen Scheidungsgrund anerkennen würde. Doch wenn man bedenkt, dass die Jünger in einem Umfeld lebten, in dem Scheidung aus allen möglichen Gründen erlaubt war, kann man verstehen, dass den Jüngern die Einschränkung «Ehescheidung nur aufgrund von Unzucht» als ziemlich hart erschien.

In Markus 10,2-12 wird dasselbe Ereignis in etwas abgewandelter Form erzählt. Hier lautet die Hauptaussage Jesu: *«Wer sich scheidet von seiner Frau und eine andere heiratet, der bricht ihr gegenüber die Ehe; und wenn sich eine Frau von ihrem Mann scheidet und einen anderen heiratet, bricht sie ihre Ehe»* (V. 11-12). Dies entspricht weitgehend den bisher behandelten Versen (Mt. 5,32; 19,9), ausser dass sowohl hier als auch in Lukas 16,18 eine einschränkende Bemerkung wie die «Unzuchtsklausel» fehlt. Bedeutet dies, dass Jesus die Scheidung und Wiederheirat nun doch kategorisch ablehnt? Heißt das, dass es doch keinen legitimen Scheidungsgrund gibt und jede Ehescheidung Ehebruch bedeutet? Ist unsere Auslegung der «Unzuchtsklauseln» von daher gänzlich falsch? Erlaubten die Stellen bei Matthäus die Scheidung vielleicht doch nur in einem bestimmten Fall, der aber so selten war, dass er praktisch nicht in Betracht gezogen werden musste und ein generelles Verbot der Scheidung daher angemessen war?

Dem ist nicht so, denn die Unzuchtsklauseln beinhalten mindestens einen legitimen Scheidungsgrund und damit

mindestens eine Ausnahme. Egal, ob diese Ausnahme «groß» oder «klein» (und praktisch zu vernachlässigen) ist: Die Unzuchtsklauseln bei Matthäus stellen eine Ausnahme dar, die bei Markus und Lukas nicht auftauchen. Wenn man nun die Versionen von Matthäus und Markus (und Lukas) miteinander vereinbaren will, darf man den Markus-Text sowieso nicht so verstehen, dass er jede Ausnahme ablehnt, da Matthäus eben eine Ausnahme nennt, welche auch immer das ist. Man könnte nun argumentieren, dass Markus sein Evangelium an Heidenchristen in einer heidnischen Umwelt schrieb, in der die bei Matthäus genannte Ausnahmeregelung keinerlei Rolle spielte (z.B. wenn man die Unzuchtsklausel auf vorehelichen Verkehr beschränkt). Jedoch wären auch in einer heidnischen Umwelt derartige Ausnahmen wichtig, denn auch hier gab es voreheliche Untreue von Verlobten oder Verwandtenehen, vielleicht noch mehr als im Judentum. Das Fehlen der Ausnahme bei Markus (und Lukas) ist viel leichter so zu erklären: Diese Evangelisten setzen es einfach voraus, dass Ehescheidung aufgrund von Unzucht legitim ist - wie das sowohl in der jüdischen als auch in der heidnischen Umwelt getan wurde - und erwähnen diese selbstverständliche Ausnahme nicht besonders.

## 6. Paulus und die Ehescheidung

In Römer 7,2-3 verwendet Paulus die Ehe als Beispiel für das alttestamentliche Gesetz, das den Menschen bindet, solange er lebt:

*«(2) Denn eine Frau ist an ihren Mann gebunden durch das Gesetz, solange der Mann lebt; wenn aber der Mann stirbt, so ist sie frei von dem Gesetz, das sie an den Mann bindet. (3) Wenn sie nun bei einem andern Mann ist, solange ihr Mann lebt, wird sie eine Ehebrecherin genannt; wenn aber ihr Mann stirbt, ist sie frei vom Gesetz, so dass sie nicht eine Ehebrecherin*

*ist, wenn sie einen andern Mann nimmt.»*

Ich habe früher argumentiert, dass Paulus hier keine Ausnahme zulässt: Die Ehe ist unauflöslich, es gibt keinen berechtigten Scheidungsgrund, und eine Wiederheirat ist immer gleichbedeutend mit Ehebruch. Dagegen ist jedoch festzustellen: Wenn das Alte Testament und zumindest Jesus nach Matthäus eine Ausnahme zulassen, wird Paulus dem nicht widersprechen. Dass Paulus hier keine Ausnahme anführt, ist darüber hinaus gut erklärbar, da er Ehe und Scheidung als Bild für einen anderen Sachverhalt verwendet - die Gültigkeit des Gesetzes - und die Erwähnung einer Ausnahme den Gedankengang stören würde. Zudem gibt es viele Ausleger - und dazu gehörte ich selbst - die Scheidung und Wiederheirat generell ablehnen, aber eine (wenn auch eine kleine) Ausnahme anerkennen. Dies ist jedoch inkonsequent, da man dann nicht gleichzeitig behaupten kann, dass Paulus in Römer 7,2-3 die Scheidung kategorisch ablehnt und keine Ausnahme zulässt. Dieselben Argumente gelten für

1. Korinther 7,39:

*«Eine Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt; wenn aber der Mann entschläft, ist sie frei, zu heiraten, wen sie will; nur dass es in dem Herrn geschehe!»*

In 1. Korinther 7,10-11 schreibt Paulus:

*«(10) Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass eine Frau sich nicht vom Mann scheiden lassen soll (11) - wenn sie aber doch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit dem Mann - und daß ein Mann seine Frau nicht entlasse.»*

Im Falle einer Scheidung nennt Paulus zwei Alternativen für Gläubige : Entweder unverheiratet bleiben oder Versöhnung mit dem geschiedenen Mann. Die Heirat eines anderen Mannes ist hier ausgeschlossen. Doch schließt Paulus die Wiederheirat auch nach einer Scheidung aus, die z.B. aufgrund von Ehebruch erfolgte? Das ist kaum anzuneh-

men: Im Alten Testament sowie bei Jesus (nach Matthäus) gibt es einen legitimen Scheidungsgrund und damit auch die Freiheit zur Wiederheirat. Nur bei einer Ehe, die illegitim geschieden wurde, war die Wiederheirat gleichbedeutend mit Ehebruch. Entweder widerspricht Paulus der Auslegung des Alten Testaments, den Aussagen Jesu (nach Matthäus) und der gängigen Rechtsprechung - was kaum anzunehmen ist - oder er erwähnt einfach keine Ausnahme, obwohl er sie akzeptiert. Wie oben, ist auch hier anzunehmen, dass Paulus die legitime Möglichkeit der Scheidung aufgrund von Unzucht einfach voraussetzt und - wie Jesus an manchen Stellen - gegen die herrschende Praxis Stellung nimmt, dass man sich aus nichtigen Gründen scheiden ließ und sich wiederverheiratete.

In 1. Korinther 7,12-16 behandelt Paulus die Frage, wie sich Gläubige in Ehen mit *Nichtchristen* verhalten sollen. Er betont, dass eine Scheidung nur dann in Betracht kommt, wenn es der ungläubige Partner fordert. Sollte das bedeuten, dass Paulus z.B. Ehebruch nicht als legitimen Scheidungsgrund anerkennt? Er erwähnt dies zwar nicht, aber das ist auch nicht sein Thema. Er betont: Ein Christ soll keine Scheidung betreiben, aber andererseits auch keine Ehe aufrechterhalten wollen, die der ungläubige Partner scheiden will: *«Wenn aber der Ungläubige sich scheiden will, so lass ihn sich scheiden. Der Bruder oder die Schwester ist nicht gebunden in solchen Fällen»* (V. 15).

Wer argumentiert, dass Paulus überall Scheidung generell ablehnt und keinen legitimen Scheidungsgrund kennt, der sollte bedenken, dass Paulus gerade hier etwas erwähnt, aufgrund dessen eine Ehe für einen Christen guten Gewissens zu scheiden ist: der Umstand, dass der ungläubige Ehepartner die Ehe nicht weiterführen will. Zum einen ist klar, dass sich unter solchen Bedingungen keine Ehebeziehung aufrechterhalten lässt, zum andern steht hinter der Aussage von Paulus wahrscheinlich folgender Gedanke: Wenn ein

Ehepartner den andern auf Dauer verlässt (oder verstößt), dann ist dies eine schwere Verletzung des Ehebundes - somit ist es möglich, die Ehe durch Scheidung aufzulösen. Nicht nur Ehebruch oder andere sexuelle Vergehen sind eine Verletzung des Ehebundes - auch Verlassen oder Verstoßen gehört hierzu. Es versteht sich von selbst, dass ein Christ kein Recht hat, eine Ehe von sich aus aufzulösen - doch wenn dies der ungläubige Ehepartner tut, gilt: *«Der Bruder oder die Schwester ist nicht gebunden in solchen Fällen.»*

Unser Abschnitt bestätigt unsere Auslegung von Röm. 7,2-3 und 1. Kor. 7,10-11, wonach Paulus die Scheidung dort nicht absolut ablehnt: In 1. Kor. 7,12-16 nennt Paulus zumindest *einen* Grund, aufgrund dessen eine Scheidung berechtigt ist, somit sind seine anderen Aussagen nicht kategorisch zu verstehen.

1. Korinther 7,27a (*«Bist du an eine Frau gebunden, so suche nicht, von ihr loszukommen»*) unterstreicht noch einmal, was bereits zur letzten Stelle gesagt wurde: Paulus lehnt hier nicht legitime Scheidungsgründe ab, sondern betont, dass ein Christ nicht von sich aus die Scheidung seiner Ehe betreiben soll.

## 7. Die christliche Kirche und die Ehescheidung

In der frühen Christenheit war die Ehescheidung in einigen Fällen erlaubt, wobei man sich auf die Ausnahmeregeln Jesu berief. Dies unterstützt unsere Auslegung des Neuen Testaments. Während in der Frage der Ehescheidung Einigkeit bestand, gab es jedoch in der Frage der Wiederheirat Geschiedener unterschiedliche Positionen: Einige Theologen und Bischöfe erlaubten sie, andere nicht. Zum Beispiel gestattete die Synode von Elvira im Jahr 306 sogar der Frau eines ehebrecherischen Mannes keine Wiederheirat. In der Rechtssammlung des Gratian (12. Jahrhundert) wurde die

Wiederheirat kategorisch abgelehnt, und das Konzil zu Trient (1545-63) untersagte sogar die Scheidung bei vorangegangener Untreue des Ehepartners - im Gegensatz zur Auslegung und Praxis der vorhergehenden Jahrhunderte. Luther, Zwingli, Melancthon und andere Reformatoren erlaubten die Ehescheidung und Wiederheirat aufgrund von ehelicher Untreue, das calvinistische «Westminster-Bekenntnis» von 1647 erkennt Ehebruch oder «mutwilliges Verlassen» (aufgrund von 1. Kor. 7,15!) als legitime Scheidungsgründe an. Die meisten konservativen evangelischen Christen der Neuzeit vertreten die Position, dass mindestens aufgrund von Ehebruch eine Scheidung und Wiederheirat erlaubt ist. Über weitere Scheidungsgründe und die Frage der Wiederheirat gehen die Meinungen jedoch auseinander. Auslegungen evangelischer Christen, die sich gegen jegliche Scheidung, egal aus welchen Gründen, aussprechen, sind relativ selten und kaum älter als hundert Jahre.

## 8. Schlusswort

Aufgrund des biblischen Befundes, der durch die Auslegungsgeschichte weitgehend bestätigt wird, ist somit nicht jede Ehescheidung zu verwerfen. Es ist wichtig, zu klären, aus welchen Gründen eine Ehescheidung beabsichtigt ist bzw. bereits stattgefunden hat. Eine Wiederheirat ist nur dann akzeptabel, wenn die Scheidung aus legitimen Gründen erfolgte. Dennoch sollte man nicht leichtfertig einer Ehescheidung zustimmen, sondern auf die Versöhnung von geschiedenen Ehepartnern hinarbeiten, wenn das noch möglich ist, denn Gottes eigentliche Absicht ist nicht Scheidung und Wiederheirat, sondern eine lebenslange Ehe.

Hinweis:

2 x jährlich können Sie (kostenlos !) das friends-for-life-Infoheft erhalten, mit hilfreichen Beziehungsthemen und Veranstaltungshinweisen für Singles und Paare:

Adressen:

friends-for-life, Baumgartenstr. 44, 75217 Birkenfeld

eMail: [info@friends-magazin.de](mailto:info@friends-magazin.de)

[www.friends-magazin.de](http://www.friends-magazin.de)

## Empfehlenswerte Literatur:



### Nicht ohne Gottes Führung

Wie finde ich den richtigen Partner ?  
Das Buch ist hilfreich zur Vorbereitung auf eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben: die Partnerwahl.  
Acht verschiedene Autoren gehen in diesem Ratgeber auf Fragen ein, wie z.B. Wer passt zu wem ?, Wie kann ich wissen, ob es wirkliche Liebe ist ?, Möglichkeiten und Chancen bei der Partnersuche, usw.

Pb., 168 Seiten

ISBN-Nr. 3-935368-4-6 4,90 Euro

### Lieben will gelernt sein

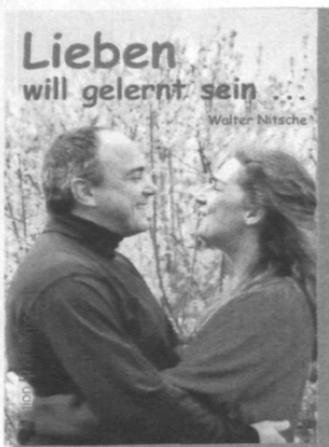
von Walter Nitsche

Dieses Buch wendet sich an alleinstehende oder befreundete Singles sowie an Verheiratete, Verwitwete oder solche, die bereits eine zerbrochene Beziehung hinter sich haben.

„Lieben will gelernt sein“ deutet nämlich auf ein tiefgehendes Prinzip hin, das sämtliche zwischenmenschlichen Beziehungen unseres Lebens durchzieht.

Pb., 140 Seiten

ISBN 3-935368-01-1 6,90 Euro



erschienen bei: edition  $\Phi$  philemon



## Plötzlich schwanger von Dr. Lothar Gassmann

Eine Frau ist schwanger.  
An sich ist das ja ein freudiges Ereignis.  
Aber manchmal ist dieses eine Leben  
plötzlich zuviel...

Ein Buch, das Mut macht, dem Leben  
eine Chance zu geben, und Hilfe in  
Schwangerschaftskonflikten vermittelt.  
Mit Adressen, an die man sich in Notla-  
gen wenden kann.

ISBN-Nr. 3-935368-03-8

Pb., 72 Seiten, 4,90 Euro

### Reihe: „Kinderherzen heilen helfen“...

Broschüren für Kinder ab 7 Jahren, mit Zeichnungen zum Ausmalen und Platz für eigene Eintragungen...



Kinderherzen heilen helfen: Was geschieht bei einer Scheidung ? und  
Wie erklärt man Kindern eine Stieffamilie ?  
je Gh., 15x22 cm, 28 Seiten, 2,50 Euro

Sämtliche Bücher erhalten Sie in Ihrer christlichen  
Buchhandlung, direkt beim Verlag oder unter  
[www.christ24.de/shop](http://www.christ24.de/shop)



Ungefähr jede dritte Ehe wird geschieden - ein unermessliches Leid für alle Betroffenen und ihre Kinder !

Auch Christen sind dadurch betroffen und fragen sich: "Wie geht es weiter?"

Viele davon sind beim Gedanken an eine mögliche Wiederheirat verunsichert.

Kann das Gottes Wille sein?

Was sagt Sein Wort dazu?

Dieses Buch möchte einerseits Betroffenen und ihren Angehörigen Hoffnung vermitteln.

Gleichzeitig geben die Autoren - alle drei renommierte Theologen - Antwort auf die Frage:

Was sagt die Bibel WIRKLICH über Ehescheidung und Wiederheirat?

Ohne Ehescheidung gutzuheißen oder rechtfertigen, werden hier von Gottes Wort begründete Auswege gewiesen und die göttlichen Möglichkeiten für eine Wiederheirat biblisch fundiert dargestellt.